



Für Bauwillige und interessierte Personen:

Bau-Sprechttag am **Mittwoch, 17. Januar**. Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0741 9291-17.



Christbaumsammlungen

- siehe unter den Rubriken der Feuerwehrtabteilungen bzw. Katzenmusik (Horgen)



Handarbeitstreff

donnerstags, 16 - 18 Uhr, Anne-Frank-Raum, Gemeindezentrum „Arche“ UG
Aktion im Januar – Perücke für die Fasnet oder Filzhut



Projekt „Reparatur-Café“ in Zimmern o. R. - Start Sa., 13.01. von 9 bis 12 Uhr, Werkräume der Grund- und Werkrealschule Zimmern, Albert-Mager-Straße, Zimmern o. R.

Mit Balance und Muskelkraft gegen Stürze im Alter Gemeinsame Fortbildung der Seniorenbeauftragten im Landkreis Rottweil zur Sturz-Prävention

Landkreis Rottweil

Viele ältere Menschen sind unsicher im Gang, denn gerade im Alter nimmt die Beweglichkeit ab. Und merkt man selbst die Unsicherheit und Angst beim Gehen, wird oft genau das Falsche gemacht. Viele bis dato noch aktive Senioren laufen und bewegen sich dann eher noch weniger. Dabei nehmen Muskelkraft, Balance und Beweglichkeit immer mehr ab und so kommt es umso schneller zu den Stürzen, die man ja vermeiden wollte.

So luden die Seniorenbeauftragten im Landkreis Rottweil zu einer Kooperations-Veranstaltung in die Turn- und Festhalle der Aubert-Schule in Deißlingen ein. Organisiert durch die Seniorenbeauftragten der Gemeinde Zimmern o. R. Anja Schaber sowie der Gemeinde Deißlingen Sonja Bayer wurden so zwei Dutzend ehrenamtliche Kursleiterinnen und Kursleiter sowie Helferinnen und Helfer in der Seniorenarbeit zum Thema „Fit im Alltag – Aktiv gegen Stürze“ geschult. Die teilnehmenden Kommunen, die Stadt Oberndorf a. N. sowie die Gemeinden Böisingen, Deißlingen, Dunningen und Zimmern o. R. erhielten hierfür eine Förderung der AOK Baden-Württemberg für die Kosten der gemeinsamen Ganztagesveranstaltung.



Fortbildungskursteilnehmerinnen und Teilnehmer aus Böisingen, Deißlingen, Dunningen, Oberndorf a. N. und Zimmern o. R.
Foto: Anja Schaber

Fünf Kernkompetenzen der Alltagsbewältigung und Gesunderhaltung im Alter

Mathias Wengert, Dipl. Sportwissenschaftler, Gesundheitsmanager und Personal Trainer führte die Teilnehmer durch einen informativen und bewegungsreichen Tag mit vielen Beispielen und Impulsen zum Erhalt der körperlichen, aber auch geistigen Leistungsfähigkeit. Im theoretischen Teil zeigte er die fünf Kernkompetenzen der Alltagsbewältigung und Gesunderhaltung auf: Muskelkraft, Standfestigkeit und Balance, Beweglichkeit, Gehfähigkeit und Ausdauer, Bewegen und Denken. Und auch das Üben in der Praxis kam nicht zu kurz. Zur Veranschaulichung der Theorie gingen die Ehrenamtlichen in der Sporthalle unter Anleitung des ehemaligen Hockey-Bundesliga-Spielers und Deutschen Hockeymeisters 2005, Mathias Wengert in die Praxis über.

Jeder und jede stellte hierbei die individuellen Stärken und Schwächen bei sich fest: Egal ob bei Muskelkraft oder Balance, für alle waren Übungen dabei, um die individuellen Defizite zu verbessern und als ehrenamtlicher Kursleiter oder ehrenamtliche Helferin in der Seniorenarbeit ein ansprechendes Programm gestalten zu können.

Der Bewegungsworkshop sorgte für viel Spaß und Lachen und so mancher dürfte sich am nächsten Tag die Frage gestellt haben, wo denn nun der Muskelkater herkam.

HINWEIS: Wir freuen uns, dass wir in Kürze in Zimmern einen Sturzpräventionskurs anbieten können. Die Planungen dazu sind in vollem Gange.

Weitere Details erhalten Sie zeitnah.





RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
NEU: Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Flözlingen,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Stetten,	
Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0152 25949397

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale 0741 9291-0

Telefax 0741 9291-34

E-Mail info@zimmern-or.de

E-Mail Bauhof Zimmern Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz

über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz/Claudia Albrecht

9291-12

Öffentlichkeits- und

Vereinsarbeit - Anja Schaber

9291-16

Wirtschaftsförderung -

Heiko Gutekunst

9291-27

IT/ Digitalisierung -

Jens Kiesewetter

9291-28

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler

9291-15

Sekretariat - Nicole Penz

9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -

Irina Happold

9291-32 oder

0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof -

Erika King 9291-25

Kindergarten, Schulen -

Leonie Gapp 9291-24

Leitung Soziale Arbeit und

Personal - Rebecca Jauch 9291-33

Assistenz Personal - Sabine Breisinger

9291-33

Schulsozialarbeit -

Mark Bläsius 0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Sekretariat - Claudia Albrecht 9291-36

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -

Oliver Scheer 9291-18

Grundbuchstelle, Liegenschaften -

Walter Schmidt 9291-26

Rechnungsbearbeitung -

Vera Krause 9291-35

Baumt

Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Energiemanagement - Lena Zawodnik

9291-37

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Wochenend- und Notdienst: Über die Rufnummer **116117 für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

Allgemeine Notfallpraxis Rottweil,

HELIOS Klinik, Krankenhausstr. 30, 78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen: **Öffnungszeiten: Sa., So. u. Feiertage, 9 - 19 Uhr**

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 2225515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 13. Januar

Dr. Sailers Römer-Apotheke

Königstr. 35, Rottweil

Sonntag, 14. Januar

Schiller-Apotheke

Hauptstr. 21, Aldingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst:

Sozialstation St. Martin, Dunningen,

Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, 0176 55697206

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf **110**

Feuerwehr **112**

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf **112**

Rathaus Zimmern **0741 9291-0**

Feuerwehrgerätehaus Zimmern

0741 347301

THW **0741 174415-0**

Bauhof Zimmern **0741 347126**

ENRW-Störungshotline/ Meldung Rohrbruch

Anruf kostenlos **0800 0510 101**

Forstinspektor Felix Schäfer

07427 947750

Kläranlage Horgen **0741 93233**

Kath. Pfarramt Zimmern **0741 31568**

Pfarrer Josef Kreidler **0741 3485021**

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern **07403 91044**

Kath. Pfarramt

Horgen - Pfarrhaus **0741 32207**

Kath. Pfarramt Stetten -

siehe Zimmern **0741 31568**

Telefonseelsorge **Anruf kostenlos**

0800 1110111

Frauennotruf **0741 41314**

Weisser Ring

Aussenstelle Rottweil **0151 55164707**

Beratungsstelle Altenhilfe

Region Rottweil **0170 7940616**

Kriminalpoliz. Beratungsstelle **0741 477301**



VERANSTALTUNGSKALENDER

Sa., 13.01.

Reparaturcafé

09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Werkräume der Grund- und Werkrealschule Zimmern

Sa., 13.01.

Generalversammlung

Narrenzunft Zimmern e. V.

20:00 Uhr, Gasthaus Sonne Zimmern

Sa., 13.01.

Winterwanderung

Gesangverein Liederkrantz

Zimmern e. V.

Treffpunkt: 14:00 Uhr an der Volksbank in Zimmern

Di., 16.01.

Gemeinderatssitzung

18:30 Uhr, Johannessaal im Gemeindezentrum „Arche“

Gemeinsame Bekanntmachungen

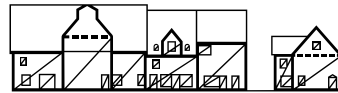
Christbaumsammlung

Am morgigen Samstag, 13. Januar, sammelt die Feuerwehr Abteilung Zimmern die Christbäume im Ortsteil Zimmern für das Funkenfeuer ein. Bitte legen Sie Ihre Christbäume gut sichtbar bis 9 Uhr zur Abholung bereit. Es können nur Christbäume mitgenommen werden, die gut sichtbar und ungeschmückt an der Straße liegen. Vielen Dank!

Hinweis: Jahresrückblick in KW 4

Aufgrund der Arbeitskapazitäten des Verlages erscheint der Jahresrückblick erst in der KW 4.

Sprechtage des Kreisbauamtes



Für Bauwillige und interessierte Personen gibt es das Angebot, Fragen zum Bauen mit den Mitarbeitern der „Unteren Bau-rechtsbehörde“, Landratsamt Rottweil, vor Ort zu besprechen. Der nächste Sprechtag findet statt im Zimmerer Rathaus am **Mittwoch, 17. Januar von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 1. OG, Zimmer Nr. 14.** Anmeldung und Terminvereinbarung unter Telefon 0741 9291-17.

Altersjubilare

Wir gratulieren

am 13. Januar

Herrn Andreas Teichert, Flözlingen

zum 70. Geburtstag

am 19. Januar

Frau Frida Wagner

zum 80. Geburtstag;



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Seite für Senioren und Junggebliebene



Weihnachtsfeier im Café FAZZ für alle

Am letzten Montag vor Weihnachten fand eine kleine und feine Weihnachtsfeier im Café FAZZ für alle statt.

Von der Gemeinde wurde selbst gemachter, vitaminreicher und alkoholfreier Punsch ausgeschenkt und einige Gäste brachten Weihnachtsgebäck mit. Bürgermeisterin Carmen Merz besuchte den Treff ebenfalls und brachte ihre guten Wünsche für das Weihnachtsfest und das Neue Jahr vor.

Es wurden gemeinsam Weihnachtslieder gesungen und die Seniorenbeauftragte Anja Schaber brachte als Rentier verkleidet ein lustiges, aber auch weihnachtliches Gedicht vor.

Zum Abschluss überraschte Philipp Schick noch alle mit selbst gebackenem Brot und Fleischkäse. So konnten alle noch gemeinsam zu Abend essen, bevor es in die Weihnachtsfeiertage ging.



Handarbeitstreff „Komme was Wolle“

(Häkeln, Stricken, Basteln)

jeden Donnerstag, 16 bis 18 Uhr, Anne-Frank-Raum, Gemeindezentrum „Arche“ UG

Tolle Ideen können beim Treff bestaunt und selbst hergestellt werden, z. B. Dreiecktücher, Eulen-Lampione, Deko-Fasnet-Larven, Socken, Barbie-Kleidchen, Fasnets-Perücken, Sonnenhüte, Ponchos und vieles mehr.

Wir haben bereits einige Woll- und Strick- bzw. Häkelnadelspenden erhalten. Weitere Spenden sind gerne willkommen.

Mit diesen Spenden werden vor allem Artikel zum Verkauf auf dem Adventsmarkt und am Frühlingsfest für den guten Zweck hergestellt. Weitere Spenden sind gerne willkommen, denn die Helferinnen und Helfer sind bereits fleißig beim Häkeln und Stricken für den Verkauf.

Aktion im Januar – wir häkeln eine Perücke für die Fasnet oder stricken einen Filzhut

Wir bereiten uns auf die 5. Jahreszeit vor und stellen Perücke und Hüte her.

Für die Perücke: 100 gr. Wolle für mind. Häkelnadel Gr. 5 sowie Restwolle für die „Haare“, Häkelnadel

Die Perücke wird zuerst als Grundmütze gehäkelt und dann Fäden als Haare eingeknüpft.

Für den Filzhut: 150 g Filzwolle (bei dickerer Wolle lieber 200 g), Nadelspiel und Rundstricknadel Nr. 5

Der gesamte Hut wird in Rd. rechts gestrickt, man beginnt mit dem Nadelspiel und wechselt dann zur Rundnadel.

Gerne können aber auch wieder eigene Werkstücke aller Art hergestellt werden. Es hat sich bereits bewährt und wird mit Freude angenommen, hier fachkundige und passionierte Häkler(innen) und Stricker(innen) anzutreffen, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch die erste Nähmaschine wird bald Einzug finden und genutzt werden. Wöchentlich kommen bereits 15 bis 20 Personen zum Treff und dabei sind alle Generationen vertreten.

Gerne sind auch Handarbeiter/-arbeiterinnen willkommen, die Spaß und Freude am gemeinsamen Handarbeiten haben. Einfach vorbeikommen und nach Herzenslust Häkeln und Stricken. Wolle und Nadeln sind vorhanden und können für Selbstgemachtes zum Verkauf für den guten Zweck verwendet werden.

Haben Sie Lust/Zeit, sich einzubringen?

Dann melden Sie sich bitte bei uns.

Anja Schaber, Seniorenbeauftragte der Gemeinde Zimmern: Tel. 0741 9291 16 oder per E-Mail: anja.schaber@zimmern-or.de

Projekt „Reparatur-Café“ in Zimmern o. R. - Start Samstag, 13. Januar



Reparatur-Café für Jung und Alt – REPARIEREN STATT WEGWERFEN

In Kooperation mit dem Reparatur-Café in Rottweil

(Gesucht werden: handwerklich begabte Personen, die mit LötKolben/Elektronik bzw. Holzarbeit umgehen können, bis zu Nähbegabten zum kreativen Wiedernutzbarmachen von Kleidung/Textilien - Upcycling-Projekt)

- einmal im Monat (jeden 2. Samstag eines Monats von 9 bis 12 Uhr)

Erste Helferinnen und Helfer haben sich bereits gemeldet, sodass wir hoffen, einen bunten Blumenstrauß an Reparaturleistungen anbieten zu können. Ende September besuchten die Interessierten das Reparatur-Café in Rottweil und waren erstaunt, wie viele Menschen das Angebot nutzen. Auch einige Zimmerner Bürgerinnen und Bürger waren vor Ort, um Geräte reparieren zu lassen. Daher ist anzunehmen, dass der Bedarf auch in Zimmern vorhanden ist. Die Ehrenamtlichen des Kooperations-Reparaturcafés in Rottweil waren erfreut über den Austausch und die Erweiterung des Angebotes in der Region.

Einige Interessierte waren im November in einem nächsten Schritt eingeladen, gemeinsam mit Rektor Jan Hofelich der Grund- und Werkrealschule Zimmern sowie der Seniorenbeauftragten Anja Schaber die Werkräume an der Grund- und Werkrealschule anzuschauen und sich über ein mögliches Reparatur-Café in Zimmern auszutauschen. Im Austausch miteinander konnte dabei festgestellt werden, dass bereits ein breites Spektrum an Reparaturarbeiten wie Elektronik, Holz- und Metallarbeiten sowie Musikinstrumente und Flickern von Kleidung angeboten werden kann.

So beschlossen die Helferinnen und Helfer sogleich, dass ein Start bereits im Januar 2024 erfolgen kann.

Nun ist es soweit: am kommenden Samstag geht es los .



Hinweis: **Start Reparatur-Café in Zimmern (in Kooperation mit dem Reparatur-Café in Rottweil)**

Sa., 13.01.2024 von 9 bis 12 Uhr

Werkraum der Grund- und Werkrealschule Zimmern, Albert-Mager-Straße, Zimmern o. R.

Weitere Helferinnen und Helfer sind gerne willkommen.

Hinweis-Kooperation: Das nächste Reparaturcafé in Rottweil (Konrad-Witz-Schule) findet am Samstag, 27. Januar von 9 bis 12 Uhr statt.

Reparatur-Café:

Problem

- defekte Geräte oder beschädigte Gegenstände
- Reparatur abgelehnt oder zu teuer
- zu wertvoll oder zu schade um wegzuwerfen

Lösung

- Reparieren statt Wegwerfen
- Hilfe zur Selbsthilfe im Café
- Ursachen finden, unter Anleitung selbst reparieren

Hilfe

- Fachleute, fachkundige HelferInnen
- kompetent, erfahren, geschickt
- ehrenamtlich, umweltbewusst

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 16. Januar 2024 um 18:30 Uhr

in den „Johannes-Saal“ in der Arche, Am Dorfplatz 5, in Zimmern o.R. ein.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Neubau Dreifeld-Sporthalle Zimmern, Flst. 1779 und 1780
4. Gemeinsamer Glasfaserausbau mit dem Landkreis
5. Kommunalwahlen am 09.06.2024
 - Bildung des Gemeindewahl Ausschusses
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal über die Übernahme von Verwaltungsaufgaben und einer Vereinbarung zur Personalleihe
7. Annahme von Spenden und Zuwendungen - 4. Quartal 2023
8. Haushaltsplan 2024
 - Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 sowie den Stellenplan und den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 - 2027
 - Erlass der Haushaltssatzung

9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Zimmern ob Rottweil“
10. Bekanntgaben und Verschiedenes
11. Anfragen

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carmen Merz, Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 19.12.2023

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Nutzungsänderung von Ladengeschäft zu Jugendraum Zimmern, Flözlinger Straße 8, Flst. 1976/20

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Baulinienplan vom 30.08.1935 und § 34 BauGB. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde vom Gemeinderat einstimmig erteilt. Im Jahr 2024 können die Jugendlichen mit den Malerarbeiten und der Einrichtung des Jugendraums beginnen. Leider verzögerte sich die Maßnahme aufgrund eines Wasserschadens.

2.2. Neubau Carport

Flözlingen, Weilerer Straße 24, Flst. 171/5

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

2.3. Kenntnisnahme

2.3.1. Nutzungsänderung / Einbau Waschküche und Lackierwerkstatt

Zimmern, Turmweg 3, Flst. 1097/4

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Galgen“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans wurden eingehalten. Die geplante Waschküche und die Lackierwerkstatt sind zulässig. Das Gremium nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

3. Punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Frau Sandra Graf von der Stadt Rottweil stellt die Inhalte vor. Im Flächennutzungsplan wurden Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Nach dem Beschluss des Flächennutzungsplans wird der Plan dem RP Freiburg zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat erteilte einstimmig folgende Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil:

Abwägungsbeschluss

Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren „Punktuelle Fortschreibung Flächennutzungsplan 2035“ wurde einstimmig zugestimmt.

Feststellungsbeschluss

Die punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 in der Fassung vom 10.10.2023 wurde einstimmig beschlossen und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom Gemeinderat gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg zu beantragen.

4. Fortschreibung des Landschaftsplans 2035

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Zum Tagesordnungspunkt 4 erläuterte ebenfalls Frau Graf von der Stadt Rottweil die Thematik. Der Landschaftsplan dient als Beiwerk zum Flächennutzungsplan.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig folgende Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil:

Abwägungsbeschluss

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage, bezogen auf den Landschaftsplan, wurden in die Abwägung im Flächennutzungsplanverfahren aufgenommen.

Als parallelen Beitrag zur punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 stimmte das Gremium den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Landschaftsplan einstimmig zu.

Feststellungsbeschluss

Die Fortschreibung des Landschaftsplans 2035 in der Fassung vom 10.10.2023 wurde einstimmig beschlossen, als parallelen Beitrag zur punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035.

5. Bebauungsplan „Königsöschle III“ im Ortsteil Flözlingen Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Zimmern o. R. beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Königsöschle III“ das derzeit unbebaute Flurstück Nr. 2291/7 im Ortsteil Flözlingen für die Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt insgesamt ca. 1.702 m². Planungsrechtlich ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO vorgesehen. Das zukünftige Wohngebiet soll mit Einzelhäusern bebaut werden, die in der Fortsetzung der bestehenden Wohnbebauung errichtet werden und an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließen. Das Baugrundstück befindet sich zum Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Königsöschle II“.

Zur verkehrlichen Erschließung der geplanten Wohnbaugrundstücke wird ein etwa 3 m tiefer Streifen vom bereits bebauten Grundstück Flst. Nr. 2291/4 in den Geltungsbereich einbezogen, um eine private Wegeverbindung zu der östlich gelegenen Straße „Königsöschle“ und der „Stettener Straße“ herzustellen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 1.702 m² große Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Ortsteils Flözlingen von Zimmern o. R. und liegt auf einer Höhe von etwa 634 bis 643 m ü. NN. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst teilweise die Flurstücke Nr. 2291/7 und 2291/4. Im Norden grenzt das Plangebiet an ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Flurstück Nr. 2291/3 an. Nordöstlich inkludiert das Plangebiet einen Teil des ebenfalls mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstücks Flst. Nr. 2291/4 in das Plangebiet, welches an den Einmündungsbereich der Straße „Königsöschle“ (Flst. Nr. 2297) angrenzt und in die „Stettener Straße“ (Flst. Nr. 11) mündet. Im Osten grenzt das Plangebiet an ein Betriebsgrundstück (Flst. Nr. 2291/6) sowie an eine ca. 35 m² große unbebaute Fläche (Flst. Nr. 2291/2) an, die über die „Stettener Straße“ erschlossen werden. Im Süden befindet sich das große Flurstück Nr. 2291/1, welches im östlichen Bereich Gebäude mit verschiedenen Nutzungen und im westlichen Bereich eine offene Landschaft mit einzelnen Gehölzen aufweist. Westlich des Plangebiets sind der „Haagweg“ (Flst. Nr. 2363/1) und eine Wiese (Flst. Nr. 2296/5) vorzufinden.

Im Gesamten betrachtet handelt es sich hierbei um eine unbebaute, jedoch von Norden bis Südosten von Gebäuden umgebene Fläche, die im Osten über die Straße „Königsöschle“ erschlossen werden kann. Die nähere Umgebung ist durch Wohnbebauung mit Gärten, immissionsarme Betriebe, Schuppenplätze und offene Landschaften mit Waldflächen geprägt. Das Gelände fällt in die östliche Richtung ab.

Weiteres Verfahren

Der Bebauungsplan „Königsöschle III“ wird im Regelverfahren aufgestellt. Nach der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs werden die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Parallel hierzu werden die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan sowie die umweltrelevanten Gutachten wie der Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt. Die Abwägung

der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und die Beratung des Entwurfs erfolgen im Gemeinderat. Der wirksame Flächennutzungsplan weist das Plangebiet größtenteils als Fläche für die Landwirtschaft aus. Bebauungspläne sind aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Das Gremium billigte den Vorentwurf des Bebauungsplans „Königsöschle III“ und der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 05.12.2023 einstimmig.

Das Gremium hat die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einstimmig beschlossen.

6. Bebauungsplan „Kapfberg, 1. Erweiterung“ im Ortsteil Horgen

- Offenlagebeschluss

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 06.03.2023 bis 11.04.2023 durchgeführt, die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 06.03.2023 bis 18.04.2023. Es wurde eine Fristverlängerung für die Gesamtstellungnahme durch das Landratsamt gebeten.

Auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken musste der Bebauungsplanvorentwurf – neben kleineren Ergänzungen – insbesondere in folgenden Punkten ergänzt werden:

Planungsrechtliche Festsetzungen und Begründungen:

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wurden aufgenommen:

- > Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben mittels Fassadengestaltung
- > Insektenfreundliche Beleuchtung
- > Vermeidung von Individuenverlusten von Blindschleichen.

Örtliche Bauvorschriften:

Versorgungsleitungen: Baugrundstücktiefe für Kabelverteilerkästen wurde von 0,3 m auf 0,80 m erhöht.

Das Gremium hat den Entwurf des Bebauungsplans „Kapfberg, 1. Erweiterung“ (Zeichnerischer Teil, Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 29.11.2023 sowie die gemeinsame Begründung mit Umweltbericht (Fassung: 28.11.2023) und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung (Fassung: 28.11.2023) einstimmig beschlossen. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

7. Beschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeuges (LF 10) für die Einsatzabteilung Zimmern

- Vergabe

Die beauftragte Agentur Kahle hat am 21.11.2023 die Submission und Auswertung der eingegangenen Angebote vorgenommen. Bis zum festgelegten Einreichungstermin am 21.11.2023, bei der am 13.10.2023 ausgelösten europaweiten Ausschreibung, hatten 11 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Es waren zur Angebotsöffnung am 21.11.2023 fristgerecht um 10.00 Uhr nur ein Angebot für Los 1, das Fahrgestell mit Feuerwehrgeräte-Kofferaufbau zum Bruttopreis von 472.430,- € (ohne Optionen) sowie auch nur ein Angebot für Los 2, die feuerwehrtechnische Beladung zum Bruttopreis von 105.628,57 € (ohne Optionen) eingegangen.

Los 1 Fahrgestell und Aufbau:

Bei der Auswertung und Plausibilitätsprüfung des Angebotes gab es herstellerbedingt geringe Änderungen, die alle akzeptiert werden konnten. Das Angebot bei Los 1 konnte gewertet werden. Nach sorgfältiger Prüfung und Auswertung, bei der der Preis mit 45 %, die technischen Daten und Eignung mit 50 % und die Folgekosten mit 5 % in die mit der Verwaltung abgestimmte Wertungsmatrix einfließen, ist das Angebot der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH in Luckenwalde das wirtschaftlichste (gemäß § 127 GWB und § 58 (1) VgV) und zugleich auch als einziges das preisgünstigste Angebot. Dieses Angebot erreicht bei der Wertung 9857 Punkte bei möglichen 10.000 Punkten.

Im Leistungsverzeichnis waren 11 Optionen ausgeschrieben, von denen von der Feuerwehr in Abstimmung mit der Verwaltung bei folgenden sechs Optionen die zusätzliche Beauftragung entsprechend dem angebotenen Preis (inkl. MwSt.) empfohlen wird.

Nr. 03	Luftfederung Hinterachse	0,00 €
Nr. 04	Blaue LED-Kennleuchten integriert in der Umfeldbeleuchtung	1.011,50 €
Nr. 05	Statt Blaulichtbalken (Pos. 2.37.02) Dachformteil	0,00 €
Nr. 06	Statt einteilige 3-Punkt-Gurte an PA-Plätzen, 2-teilige Sicherheitsgurte	1.785,- €
Nr. 08	Heckseitiger Unterfahrschutz mit inkludiertem Haspelträger mittig	1.487,50 €
Nr. 09	Statt Löschwassertank mit 2000 Liter, Löschwassertank mit 2500 Liter	1.927,80 €
Nr. 10	Schalter elekt. Fensterheber im MR zusätzlich über Schalter beim Fahrer	59,50 €
Nr. 11	Alle Fensterscheiben getönt	0,00 €

Los 2 Beladung:

Bei der Prüfung des Angebotes Los 2 (feuerwehrtechnische Beladung) wurde ausschließlich der Angebotspreis zu 100 % bewertet. Es gab bei der formalen und inhaltlichen Überprüfung des Angebotes keine Beanstandungen. Das Angebot entsprach somit dem ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis und konnte gewertet werden.

Im Leistungsverzeichnis war eine Option ausgeschrieben, hier hat der Bieter Fa. Barth GmbH & Co.KG aus Fellbach diese Option zu folgendem Mehrkostenpreis (brutto) angeboten.

Nr. 01 Einlagerungskosten der Beladung bis zur Fertigstellung des Fahrzeuges 59,90 € / Monat

Die ungewöhnliche starke Preissteigerung seit Beginn der Kostenkalkulation beim Beschaffungsvorgang des LF 10 resultiert aus derzeitigen nicht abschätzbaren Entwicklungen von Rohstoffpreisen und Energiekosten bei den Bieterfirmen. Für die Bieterfirmen stellt sich teilweise durch die bestehende unsichere weltpolitische Situation und Lieferkettenproblematik ein unwägbares wirtschaftliches Risiko dar. Um seriöse Angebote abzugeben, bei denen die Auskömmlichkeit zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sichergestellt ist, sind die derzeitigen hohen Angebotspreise mit Infoangeboten aus früherer Zeit nicht vergleichbar. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Herbst 2025 ausgeliefert.

Im Haushaltsjahr 2025:

Los 1, Fahrgestell und Aufbau:	478.701,30 €
Los 2, Beladung:	105.628,57 €
Gesamtkosten:	584.329,87 €
Zuschuss:	96.000,- €

Der Auftrag für das **Los 1 -Fahrgestell und Ladung-** wurde einstimmig an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH in 14943 Luckenwalde zum Grundpreis von 472.430,- € (brutto), zuzüglich der benötigten Optionen zum Preis von 6.271,30 € (brutto), somit zu einem **Gesamtpreis von 478.701,30 € (brutto)** erteilt.

Der Auftrag für das **Los 2 -Beladung-** wurde ebenfalls einstimmig an die Fa. Barth GmbH & Co.KG in 70736 Fellbach zu einem **Grundpreis von 105.628,57 € (brutto)**, zuzüglich der benötigten Option zu erteilt.

8. Bildung von FAG-Rückstellungen für zukünftige Verbindlichkeiten aus dem kommunalen Finanzausgleich inkl. der Kreisumlage

Nach dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2020 ist es möglich freiwillige Rückstellungen zu bilden. Durch Rückstellungen der FAG-Umlage und der Kreisumlage können die Spitzen der bekannten Schwankungen im kommunalen Finanzausgleich recht gut begrenzt werden.

Hauptverantwortlich hierfür sind erkennbar die Gewerbesteuererinnahmen. Um die Berechnung nachvollziehbar und – so gut es geht – möglichst einfach zu halten, wird vorgeschlagen, die Berechnungsgrundlage auf dem Muster des Gemeindetags „Gewerbesteuererinnahmen und ihre Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich - Was bleibt von 100 Euro Gewerbesteuer in der Gemeindekasse“ aufzubauen. Weitere Faktoren im FAG sollen deshalb nicht betrachtet werden. Zudem sollen nur die Auswir-

kungen im dritten Jahr berechnet werden. Für die Berechnung der veränderten Steuereinnahmen soll der 3-Jahresdurchschnitt herangezogen werden. Rückstellungen werden also nur gebildet, wenn die Gewerbesteuererinnahmen im maßgeblichen Haushaltsjahr höher sind als der Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre.

Der Gemeinderat stimmte der Bildung von FAG-Rückstellungen inkl. der Kreisumlage gemäß der in der Sitzung vorgestellten Berechnungsgrundlage einstimmig zu. Die entsprechenden Beträge werden in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 eingebucht und fortan jährlich weiter berechnet.

9. Haushaltsplan 2024

- Erste Beratung des Haushaltsplanentwurfs

- Anträge zum Haushalt

Der Haushaltsplanentwurf wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen und der zur Verfügung stehenden Daten, v. a. im Bereich Steuern und Umlagen, aufgestellt. Zum Sitzungszeitpunkt wurden die Ansätze bei den Bewirtschaftungskosten bearbeitet, so dass es hier noch Veränderungen geben wird. Die Antragsliste für den Haushalt wurde für das Jahr 2024 in 4 Kategorien unterteilt: Bereits berücksichtigte Maßnahmen, Maßnahmen im Rahmen von Pauschalen (v. a. Unterhaltung), Anträge zum Haushalt, Maßnahmen für den Finanzplan.

In der Sitzung wurden der Entwurf des Ergebnishaushalts erläutert und die Zahlen des Finanzplanungszeitraums vorgestellt.

Der erste Entwurf für den Ergebnishaushalt 2024 weist aktuell ein **negatives ordentliches Ergebnis von - 97.260 €** aus. Mit den außerordentlichen Erträgen aus Bauplatzverkäufen, weist der Plan ein Gesamtergebnis i. H. v. + 269.740 € aus. Berücksichtigt wurden hierbei **FAG-Rückstellungen aus dem Jahr 2022 i. H. v. 1.182.070 €!**

Die wichtigsten Punkte:

<p>NEU § 4 Verantwortung, Gefahr, Gewähr, Haftung, Schadenersatz Der Nutzer/Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Außenanlagen entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Hauspersonal oder der Gemeindeverwaltung zu melden. Der Benutzer/Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter, für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Halle entstehen, frei. Auf Verlangen ist der Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen.</p>	<p>ALT § 4 Haftung Der Benutzer/Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Benutzung an den überlassenen Einrichtungen und Geräten, sowie Zugangswegen und Außenanlagen entstehen. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung bleibt dem Benutzer/Veranstalter überlassen bzw. kann von der Gemeinde im Rahmen des abzuschließenden Mietvertrags verlangt werden. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister oder dem Bürgermeisteramt zu melden. Der Benutzer/Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter, für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Turn- und Festhalle entstehen, frei. Auf Verlangen ist der Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen.</p>
<p>In der Haftung haben sich keine Änderungen ergeben. Einige Vereine haben entsprechende Veranstalter-Haftpflichtversicherungen. Die Vereine wurden auf die Wichtigkeit einer solchen Versicherung hingewiesen.</p> <p>NEU § 14 Ordner Für jede Veranstaltung ist vom Nutzer/Veranstalter eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu stellen, die für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sorgen. Für besondere Veranstaltungen kann eine Anzahl an Ordnern vorgegeben werden. Diese Ordnungskräfte sind der Gemeindeverwaltung vor dem Beginn der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Die Gemeinde kann die Bereitschaft eines Feuerbereitschafts- oder Sanitätsdienstes auf Kosten des Veranstalters anordnen. Im Bedarfsfalle hat der Veranstalter in ausreichender Zahl Personen zur Parkplatzeinweisung zu stellen.</p> <p>Auch hier haben sich keine Änderungen ergeben. Klargestellt wurde, dass der Begriff „Ordner“ nichts mit einer „professionellen Security“ zu tun hat. Security und Sanitätsdienste werden nach den gesetzlich gestellten Rahmenbedingungen ggf. angeordnet.</p>	<p>ALT § 15 Ordner Für jede Veranstaltung sind vom Veranstalter eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu stellen, die für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sorgen. Für besondere Veranstaltungen kann im Mietvertrag eine Anzahl an Ordnern vorgegeben werden. Diese Ordnungskräfte sind der Gemeindeverwaltung vor dem Beginn der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Im Bedarfsfalle hat der Veranstalter in ausreichender Zahl Personen zur Parkplatzeinweisung zu stellen.</p>

Die Liste der „Anträge zum Haushalt“ wurde dann beraten. Von den Anträgen wurde der überwiegende Teil vom Gremium genehmigt, weshalb sich das ordentliche Ergebnis in Summe um - 99.550 € verändert. Im Bereich der Investitionen wurden zusätzliche Maßnahmen/Anschaffungen mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 432.900 € genehmigt.

In der Sitzung am 16.01.2024 soll die Beratung fortgesetzt und der Haushaltsplan insgesamt beschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmte dem 1. Entwurf des Ergebnishaushalts 2024 einstimmig zu.

10. Neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die Turn- und Festhallen Horgen, Flözlingen, Stetten und Zimmern

Für die Turn- und Festhallen in der Gesamtgemeinde soll eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen werden, welche die jeweiligen aus Horgen (2010), Flözlingen (2010) und Zimmern (2004) dann ersetzt. Für die Gymnastikhalle in Stetten gab es bislang keine.

Es wurden die bisherigen Benutzungsordnungen als Grundlage genommen und teilweise mit Regelungen von Hallen anderer Kommunen ergänzt oder ersetzt. Mit der neuen Benutzungsordnung würden die Grundlagen für alle Gebäude gleich sein, was die Abwicklung vereinfacht.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde bereits im Frühjahr 2023 in den Gremien beraten. Aufgrund eines Vergleichsfehlers und der aufkommenden Irritationen erfolgte eine gemeinsame Besprechung mit den Ortsvorstehern aus Horgen und Flözlingen und Vereinsvertretern am 15.07.2023. Die Inhalte wurden auch in der letzten Klausurtagung des Gemeinderates vorgestellt.

Die Benutzungsordnung wurde durchgesprochen und erläutert, dass sich - auch bei den kritisierten Änderungen - keine oder unwesentliche Änderungen ergeben haben. Einige Vereine kannten die vorhandene Benutzungsordnung nicht.

NEU**§ 17 Abdeckung des Bodens**

Zum Schutz des Hallenbodens kann für bestimmte Veranstaltungen verlangt werden, dass der Hallenboden teilweise oder im Gesamten mit einer Abdeckung versehen wird. Für diese Leistung wird ein Entgelt erhoben.

In der Regel ist eine Abdeckung des Hallenbodens notwendig, soweit dort Barbetrieb oder ähnliches stattfindet.

Dies gilt vorwiegend für die Halle in Zimmern.

Bisher erfolgte hier lediglich eine kleine Materialentschädigung. Da zum Verlegen jedoch ein Hausmeister notwendig ist, müssen die anfallenden Kosten vom Mieter künftig übernommen werden.

Schlüsselausgabe:

Mit der Umstellung auf „Transponder-Systeme“ erhaltend die Nutzer seit einiger Zeit begrenzten Zugang entsprechender Ihrer gebuchten Zeiten. Der Vereinsvorsitzende hat außerdem einen zeitlichen unlimitierten Transponder. Diese Vorgehensweise wurde in Horgen und Flözlingen bereits vor einiger Zeit eingeführt und führte zu keinen Problemen.

Es wurde vereinbart, dass der Vereinsvorsitzende bei Bedarf einen zweiten unlimitierten Transponder erhält.

Es wurde vereinbart, dass der laufende Übungsbetrieb auch bei Schließzeiten eingeschränkt stattfinden kann. (Heizung wird in dieser Zeit heruntergefahren, ggf. keine Reinigung, kein Hausmeisterdienst)

ALT**§ 19 Abdeckung des Bodens**

1. Zum Schutz des Hallenbodens kann für bestimmte Veranstaltungen verlangt werden, dass der Hallenboden teilweise oder im Gesamten mit einer Abdeckung versehen wird.

In jedem Falle ist eine Abdeckung des Hallenbodenbereichs notwendig, soweit dort Barbetrieb oder ähnliches stattfindet.

Folgende Regelungen sind hervorzuheben:

- § 2 Abs. 3: „Veranstaltungen, welche von auswärtigen Unternehmen oder Vereinigungen durchgeführt werden, können im Einzelfall von der Gemeindeverwaltung zugelassen werden. Insbesondere fallen hierunter Blutspende Termine u. ä.“
- § 2 Abs. 4: „Für Personen, die nicht in der Gemeinde gemeldet sind, steht die Halle nicht zur Verfügung.“
- § 5 Abs. 12: „Für Veranstaltungen, welche nicht von Vereinen und Vereinigungen der Gemeinde durchgeführt werden, wird eine Kautions in Höhe von 200,00 € festgesetzt.“
- § 8 Abs. 5: „Die Hallen sind in den Sommerferien und in den Weihnachtsferien grundsätzlich geschlossen. Ein Übungsbetrieb kann während dieser Zeit eingeschränkt stattfinden.“ (wie bislang gehandhabt)
- § 19 Abs. 2: „Mieten für Zusatzzeiten außerhalb des Veranstaltungstages (z.B. Probezeiten, Auf- und Abbauzeiten, Aufräumarbeiten) sind im Entgeltverzeichnis geregelt. Nicht berechnet wird die Zeit zum Abbau am Folgetag einer Veranstaltung bis 12:00 Uhr (§ 12 Ziff. 1).“
- § 19 Abs. 5: „Vereine und Vereinigungen aus Zimmern ob Rottweil sowie sonstige örtliche Organisationen erhalten eine Ermäßigung, die im Entgeltverzeichnis geregelt ist.“
- § 19 Abs. 6: „Für Jubiläumsveranstaltungen von örtlichen Vereinen wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Als Jubiläen gelten das 25-, 50-, 75-, 100-jähriges Bestehen usw.“
- Die Entgelte wurden in Stetten zuletzt 1996, in Zimmern 2004 und Horgen und Flözlingen zuletzt 2010 angepasst. Für private Veranstaltungen werden Zusatzzeiten außerhalb des Veranstaltungstages (z.B. Probe-, Aufbau, Abbau) berechnet. Bei Sportveranstaltungen, an denen die Küche benutzt wird, soll zukünftig hierfür ein Entgelt berechnet werden. Die Nebenkosten sollen (außer in Stetten) nach Verbrauch berechnet werden. Kleinere Posten, welche bislang berechnet wurden (Lautsprechanlage, Pauschale für Geschirr und Spülmittel) sind in den Grundbeträgen enthalten.
- Die Vergleiche der alten und neuen Benutzungsentgelte waren fehlerhaft. Dadurch ergaben sich die Unstimmigkeiten in den Ortsteilen. Das Benutzungsentgelt wurde entsprechend für die Halle Flözlingen angepasst.
- Die Erhöhungen fallen mit 15-20% relativ hoch aus. Dies liegt insbesondere daran, dass lange Zeit keine Anpassungen erfolgte. Die Entgelte wurden in Stetten zuletzt 1996, in Zimmern 2004 und Horgen und Flözlingen zuletzt 2010 angepasst. Es ist festzuhalten, dass bei einer Vermietung derzeit keine Deckung der Kosten erreicht wird.
- Die Kalkulation richtet sich bei den Vereinen nach den im Durchschnitt zu erbringenden Leistungen durch Hausmeister und Reinigungskräfte. Hier sind noch keine Allgemerkosten der Halle angesetzt. Diese sind in den Grundgebühren eingerechnet.

- Berechnungsbeispiele mit Küchennutzung:

Flözlingen: bisher: 175 € Verein neu: 210 € privat neu: 420 €
 Horgen: bisher: 225 € Verein neu: 260 € privat neu: 520 €
 Zimmern: bisher: 220 € Verein neu: 260 € privat neu: 520 €
 Stetten: bisher: 55 € Verein neu: 75 € privat neu: 150 €

In den neuen Beträgen sind bisher erhobene Pauschalen enthalten (Lautsprechanlage, Gläsergeld, Spülmittel, etc.), welche zukünftig in der Miete inkludiert sind. Nebenkosten werden nach Verbrauch abgerechnet.

- Für Veranstaltungen, Wettkämpfe o.ä. bei denen Verkaufserlöse erzielt werden, wird künftig die Küchennutzung pauschalisiert abgerechnet.
- Es wird vorgeschlagen, dass Vereine und Vereinigungen aus Zimmern ob Rottweil sowie sonstige örtliche Organisationen eine Veranstaltung im Jahr entgeltfrei erhalten. Bei weiteren Veranstaltungen sollen die Entgelte um 50 % ermäßigt werden. Nebenkosten sind zu zahlen.

Die an der Sitzung anwesenden Vereinsvertreter haben sich mit diesen Rahmenbedingungen/dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt. Weitere Anregungen zur Benutzungsordnung wurden nicht vorgebracht.

Im Gremium wurde über die Kosten des Bühnen Auf- und Abbaus diskutiert. Außerdem wurden die Berechnungsbeispiele in Zimmern o.R., Stetten, Horgen und Flözlingen diskutiert. Ortsvorsteher Thomas Bausch stellte zur Beschlussfassung einen Antrag:

Die Verwaltung soll die Berechnungsgrundlagen für die Küchen im Hinblick auf deren Größe sowie deren Ausstattung neu prüfen. Außerdem soll der Bühnen Auf- und Abbau in der Flözlinger Halle wie bisher kostenfrei bleiben, da in Horgen und Zimmern o.R. festverbaute Bühnen zur Verfügung stehen. Der Antrag wurde vom Gremium mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeisterin Merz schlug aufgrund der vorhergehenden Diskussion vor, den Auf- und Abbau der Bühne in Flözlingen als Einzelnes zu bewerten und stellte einen neuen Antrag. Der Bühnen Auf- und Abbau soll für Vereine weiterhin kostenfrei angeboten werden. Für Privatpersonen sollen die Kosten des Bühnen Auf- und Abbaus einzeln geprüft werden. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

Dem Erlass der neuen Entgelt- und Benutzungsordnung zum 01.01.2024 wurde einstimmig zugestimmt. Die bereits gebuchten privaten Veranstaltungen werden in dieser Übergangszeit zum bisherigen Gebührensatz abgerechnet. Die Vereine erhalten eine Veranstaltung kostenlos. Die Kosten für den Auf- und Abbau der Bühne werden gestrichen.

11. Kommunalwahl am 09.06.2024

- **Überprüfung der Sitzverteilung für die Wahl der Gemeinderäte**
- **Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.02.2020**

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung werden die Sitze im Gemeinderat auf die einzelnen Wohnbezirke wie folgt aufgeteilt:

Wohnbezirk Zimmern o. R.	11 Sitze
Wohnbezirk Horgen:	2 Sitze
Wohnbezirk Flözlingen:	2 Sitze
Wohnbezirk Stetten	2 Sitze.

Vor jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte ist gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wohnbezirke zu überprüfen. Die Gemeindeordnung lässt es zu, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere oder die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist und dass durch die Hauptsatzung auch eine dazwischenliegende Zahl an Gemeinderäten festgelegt werden kann. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat der Gesamtgemeinde Zimmern o. R. von 14 bis 22 Mitglieder umfassen kann.

In der Sitzung wurden Berechnungen vorgestellt, bei welchen Sitzverteilungen Abweichungen zur tatsächlichen Einwohnerzahl zu verzeichnen sind und somit eine Über- bzw. Unterrepräsentation des jeweiligen Gemeindeteils gegeben wäre. Aufgrund der aktuellen Berechnungen kann grundsätzlich eine andere Größe des Gremiums und der Sitzverteilung vorgenommen werden oder die bisherige Regelung beibehalten werden. Der Gemeinderat hat sich in der Klausurtagung am 14.10.2023 bereits mit der Thematik befasst und sich tendenziell mehrheitlich für eine Vergrößerung des Gremiums, um einen Sitz im Wohnbezirk Zimmern ausgesprochen.

Entsprechend der Hauptsatzung sind die Ortschaftsräte anzuhören. Der Ortschaftsrat Horgen hat sich mehrheitlich für eine Erhöhung der Sitzzahl um einen Sitz im Wohnbezirk Zimmern ausgesprochen. Der Ortschaftsrat Stetten und der Ortschaftsrat Flözlingen hat sich mehrheitlich gegen eine Erhöhung der Sitzzahl ausgesprochen.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Sitzanzahl im Gemeinderat, um einen weiteren Sitz im Wohnbezirk Zimmern mehrheitlich zu. Die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung vom 20.02.2020 wurde einstimmig wie folgt beschlossen:

**2. Satzung
zur
Änderung der Hauptsatzung
vom 20.02.2020**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 19.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Absätze 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
- | | |
|----------------------------|----------|
| a) Wohnbezirk Zimmern o.R. | 12 Sitze |
| b) Wohnbezirk Horgen | 2 Sitze |
| c) Wohnbezirk Flözlingen | 2 Sitze |
| d) Wohnbezirk Stetten | 2 Sitze |

Artikel 2

Diese Satzung tritt erstmals zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte am 09.06.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern o.R., den

Carmen Merz, Bürgermeisterin

12. Bekanntgaben und Verschiedenes

12.1. Zuwendung zur Schulsanierungsmaßnahme für das Schulpavillon der GWRS Zimmern o.R.

Bürgermeisterin Merz informierte das Gremium, dass der Bewilligungsbescheid mit einer Zuwendung in Höhe von 134.000 € für das Schulpavillon der GWRS Zimmern o.R. der Gemeinde vorliegt.

13. Anfragen

13.1. Neugestaltung der Ortsmitte in Zimmern o.R.

Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Arbeiten in der Ortsmitte. Außerdem stellte das Ratsmitglied die Frage, ob die Materialien besprochen wurden.

Bauamtsleiter Kunz informierte das Gremium, dass die Arbeiten noch nicht ganz abgeschlossen wurden. Die Bepflanzung fehlt noch, diese ist im Frühjahr eingeplant. Das Material wurde ausführlich besprochen, so Bürgermeisterin Merz. Einige Räte hatten bei der Beratung Bedenken, dass das Material abfärben könnte. Das Ratsmitglied führte aus, dass der Rost tatsächlich abfärbt und das Material der Mülleimer nicht dazu passe. An den Mülleimern bildet sich mit der Zeit ebenfalls Rost, so wie bei den Sitzgelegenheiten, so Bauamtsleiter Kunz.

13.2. Leserbriefe Hallenbau

Es wurde die Anfrage gestellt, ob die Zuschussbewilligungen für den Hallenbau vorliegen. In den Leserbriefen wurde auf dieses Thema eingegangen. Bürgermeisterin Merz informierte das Gremium erneut, dass alle Zuschussbewilligungen vorliegen und darüber bereits mehrfach öffentlich berichtet wurde.

13.3. Laternenmast Minigolfanlage Horgen

In Horgen bei der Minigolfanlage wurde ein Laternenmast umgefahren, dieser liegt nun schon seit längerer Zeit auf dem Boden. Bauamtsleiter Kunz führte aus, der Mast nicht umgefahren wurde. Es liegt ein Kabelfehler vor. Um den Fehler zu beheben, wurde die ENRW beauftragt. Da der Fehler bei der ersten Messung noch nicht gefunden wurde, wurde der Mast rausgenommen und ein neuer Termin mit der ENRW vereinbart.

13.4. Neues Baugebiet Zimmern-Ost

Im neuen Baugebiet Zimmern-Ost fehlen Glasfaserkabelanschlüsse. Gemeindegamster Weiss informierte das Gremium, dass in den Verträgen festgehalten wurde, dass die Firma Telekom das Glasfasernetz legt. Die Zusage für die Glasfaser erhielten die Betroffenen im Oktober 2022. Beim Einzug fehlten die Anschlüsse. Daraufhin wurde die Telekom von der Gemeinde mehrmals angeschrieben und darüber informiert. Die Telekom informierte die Gemeinde, dass die Anschlüsse Anfang Januar 2024 gemacht werden. Leider ist man hier auf die Firma Telekom angewiesen.

13.5. Carsharing in Zimmern o.R.

Es wurde angefragt, ob das vorgesehene Carsharing-Fahrzeug kommen wird. Bürgermeisterin Merz erläuterte, dass die Firma Deer wie mehrfach mitgeteilt zunächst ein Carsharing-Fahrzeug in Zimmern beim Rathaus anbieten wird. Im Januar 2024 findet dazu das Abstimmungsgespräch mit der EnRW und der Firma Deer statt.

13.6. Buslinien in den Ortsteilen

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Fahrplanänderungen im Eschachtal. Hauptamtsleiter Klingler führte aus, dass eine bessere Taktung der Fahrzeiten beim Landratsamt erfragt wurde. Das Landratsamt verwies auf Herrn Jarecki von der Firma Stadtbuss. Herr Jarecki verwies auf Herrn Bisinger, Mobilitätsbeauftragter der Stadt Rottweil. Herr Bisinger erläuterte daraufhin, dass es im Jahr 2024 einige Änderungen und Verbesserungen in den Fahrplänen geben wird. Diese solle man abwarten.

Leonie Gapp, Schriftführerin

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**
112

Gemeinde Zimmern ob Rottweil

Landkreis Rottweil



Benutzungs- und Entgeltordnung für die Turn- und Festhallen Horgen, Flözlingen, Stetten und Zimmern vom 20.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 auf Empfehlungsbeschluss der Ortschaftsräte Flözlingen (vom 18.12.2023), Horgen (vom 11.12.2023) und Stetten (vom 07.12.2023) für die Turn- und Festhallen in der Gesamtgemeinde folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

A. Allgemeine Bestimmungen

Die Turn- und Festhallen (nachstehend „Halle“ genannt – in der Einzahl) sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Zimmern ob Rottweil (nachstehend „Gemeinde“ genannt) gem. § 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für die Turn- und Festhalle Horgen, die Turn- und Festhalle Flözlingen, die Gymnastikhalle Stetten und die Turn- und Festhalle Zimmern, einschließlich ihrer Nebenräume, Außenanlagen und Parkplätze. Für die Überlassung der Räumlichkeiten gelten die nachfolgenden Bestimmungen über die Benutzung und die in dieser Ordnung festgelegten Entgelte.
2. Für die Nutzung von Räumen in den Hallen, welche hauptsächlich bzw. ausschließlich von Vereinen bzw. der Feuerwehr genutzt werden, gelten die Ordnungsvorschriften entsprechend. Die Nutzung des Mehrzweckraums (für Vermietungen) in der Turn- und Festhalle Flözlingen wird über eine separate Benutzungsordnung geregelt.
3. Mit dem Betreten des Grundstücks und der Hallen erkennen Veranstalter, Nutzer, Mitwirkende, Besucher und Gäste die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.

§ 2 Zweckbestimmung und Überlassung

1. Die Halle steht insbesondere für Veranstaltungen der Gemeinde, den örtlichen Schulen für die Abhaltung des Sportunterrichts, den örtlichen Kindergärten und – im Rahmen eines festgelegten Belegungsplanes sowie den örtlichen Vereinen und sonstigen Institutionen für den Freizeitsport zur Verfügung.
2. Für andere Zwecke örtlicher Vereine, Vereinigungen und Institutionen (z. B. Veranstaltungen sportlicher, geselliger und kultureller Art) kann die Halle nach vorheriger Anmeldung und mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung im Rahmen dieser Benutzungsordnung benutzt werden.
3. Veranstaltungen, welche von auswärtigen Unternehmen oder Vereinigungen durchgeführt werden, können im Einzelfall von der Gemeindeverwaltung zugelassen werden. Insbesondere fallen hierunter Blutspende-Termine u. ä.
4. Für Personen, die nicht in der Gemeinde gemeldet sind, steht die Halle nicht zur Verfügung.
5. Private Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage, Ehejubiläen) sind in der Halle zulässig, wenn der Veranstalter in der Gemeinde Zimmern ob Rottweil seinen Hauptwohnsitz hat. Die Gemeindeverwaltung entscheidet im Einzelfall über die Nutzungsanträge.
6. Bei politischen Veranstaltungen muss die Teilnahme von Vertretern der Medienberichterstattung (Fernsehen, Radio, Zeitung, Internet) gestattet sein.
7. Der „Turm-Raum“ in der Turn- und Festhalle Zimmern steht nicht für Feiern oder Veranstaltungen geselliger Art zur Verfügung, sondern dient vornehmlich dem sportlichen Übungsbetrieb oder ähnlichen Angeboten.

§ 3 Verwaltung und Aufsicht

1. Für den ordnungsgemäßen Gesamtbetrieb in der Halle und den Außenanlagen ist die Gemeinde verantwortlich.

2. Um den ordnungsgemäßen Betrieb in der Halle zu gewährleisten, die sonstige Betreuung des Gebäudes samt Zubehör und Außenanlagen, sowie der technischen Anlagen, wird von der Gemeinde geeignetes Hauspersonal (Hausmeister/in, dessen Stellvertreter/in, Reinigungspersonal) bestimmt. Die Anordnungen dieser Personen sind zu befolgen.
3. Das zuständige Hauspersonal steht nur zur Übergabe und Abnahme der Halle oder bei außergewöhnlichen Ereignissen zur Verfügung. Sonstige Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt.
4. Der Nutzer/Veranstalter trägt die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und sämtliche rechtlichen Bestimmungen erfüllt werden. Die Gemeindeverwaltung ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
5. Festgestellte Mängel und besondere Vorkommnisse, insbesondere Beschädigungen, sind dem Hauspersonal zu melden.
6. Für die Nutzung der Licht- und Beschallungsanlage bedarf es einer allgemeinen Einweisung in die Technik durch einen Beauftragten der Gemeinde.
7. Für die Hauptreinigung, Vornahme von Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen oder aus sonstigen wichtigen Gründen, kann die Halle ganz oder teilweise geschlossen werden.

§ 4 Verantwortung, Gefahr, Gewähr, Haftung, Schadenersatz

1. Die Benutzung der Halle samt Zubehör (Einrichtung, Ausstattungen, Geräte, technische Ausstattungen) und Außenanlage erfolgt in jedem Fall auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Überlassung durch die Gemeinde erfolgt ohne jede Gewähr.
2. Für verursachte Schäden ist der Gemeinde vom Nutzer/Veranstalter Ersatz zu leisten.
3. Der Nutzer/Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Außenanlagen entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Hauspersonal oder der Gemeindeverwaltung zu melden.
4. Der Benutzer/Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter, für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Halle entstehen, frei. Auf Verlangen ist der Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen.
5. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer/Veranstalter die Halle, Räume und Geräte in dem Zustand, in welchem sie sich zum Zeitpunkt der Übergabe befinden. Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, die Sportstätte und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Soweit an einzelnen Teilen Schäden erkennbar sind, dürfen diese nicht genutzt bzw. verwendet werden.
6. Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt unberührt.
7. Für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken oder anderen Wertgegenständen übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Das Gleiche gilt für Fundgegenstände und im Außenbereich abgestellte Fahrzeuge.

§ 5 Anmeldung und Genehmigung der Nutzung

1. Die Benutzung der Halle für den Schulsport, für Zwecke der Kindergärten sowie für den regelmäßigen Übungsbetrieb von Vereinen und Vereinigungen wird in einem Belegungsplan in Absprache mit den Verantwortlichen festgelegt. Der Schulsport ist in jedem Falle vorrangig zu behandeln und geht jeder anderen Nutzung vor. Sonderveranstaltungen im Rahmen des Schulsports bedürfen der Genehmigung der Gemeindeverwaltung.
2. Der Eigentümer kann die Einrichtung für eigene Zwecke jederzeit nutzen. Die Gemeindeverwaltung kann im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen und die für Übungszwecke belegten Hallen und sonstige Räume anderen Nutzern zur Durchführung von Veranstaltungen und für sonstige Zwecke überlassen. Die betroffenen Nutzer werden hiervon rechtzei-

- tig unterrichtet. Grundsätzlich haben Veranstaltungen, einschließlich Vorbereitungen, Vorrang vor Übungsbetrieb.
3. Die Nutzung für sonstige Veranstaltungen (§ 2 Abs. 2 ff.) ist im Rahmen der Terminplanaufstellung der Vereine vor Jahresbeginn oder mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen (i. d. R. über das online zur Verfügung gestellte Buchungssystem). Erst mit einer Genehmigung der Gemeinde ist der Veranstaltungstermin bestätigt. Die Gemeinde lässt sich offen, zur Genehmigung einer Veranstaltung besondere Bestimmungen oder weitere Auflagen zu erteilen.
 4. Reservierungen vor der o. g. Terminplanaufstellung der Vereine können nicht garantiert und müssen im Einzelfall geprüft werden.
 5. Die Gemeinde kann jederzeit vom Vertrag bzw. der Genehmigung zurücktreten, wenn die Benutzung der vorgesehenen Räume im Falle von höherer Gewalt (z. B. dringende Bauarbeiten, sonstige unvorhergesehene, im öffentlichen Interesse liegenden Gründe) an den betreffenden Tagen nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist die Gemeinde in diesen Fällen nicht verpflichtet.
 6. Außerdem kann die Genehmigung widerrufen werden, wenn der Veranstalter die Veranstaltung anders durchzuführen gedenkt, als diese angemeldet bzw. genehmigt wurde oder wenn bei einer Veranstaltung Ausschreitungen oder nicht genehmigte Demonstrationen zu erwarten sind. Des Weiteren sind verbotene Organisationen von der Benutzung ausgeschlossen. Ein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
 7. Kann eine Veranstaltung nicht stattfinden und werden infolgedessen die Räume nicht benutzt, so ist es die Aufgabe des Veranstalters, dies unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.
 8. Bewirtungen bedürfen einer besonderen Genehmigung/Gestattung.
 9. Führt der Veranstalter aus einem der Gemeindeverwaltung nicht zu verantwortenden Grund die Veranstaltung nicht zu dem vertraglich vereinbarten Termin durch oder tritt er deswegen vom Mietvertrag zurück oder kündigt ihn, so hat er eine Ausfallentschädigung zu entrichten. Diese beträgt bei einer Rücktrittserklärung bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der vereinbarten Grundmiete (siehe Entgeltordnung)
 10. In der Veranstaltungsanmeldung sind eine verantwortliche Person als Veranstaltungsleiter, der Zweck der Veranstaltung, Beginn und Ende der Veranstaltung und die Teilnehmerzahl anzugeben.
 11. Sofern es vom Veranstalter gewünscht wird, kann die Küche/Getränkeausgabe benutzt werden – sie wird vom Hauspersonal übergeben. Nach Abschluss der Veranstaltung ist die Küche nach Maßgabe von § 12 Abs. 3 in einwandfreiem Zustand zu übergeben – sie wird vom Hauspersonal abgenommen. Fehlbestände beim Küchengeschirr sind vom Nutzer/Veranstalter zu ersetzen.
 12. Für Veranstaltungen, welche nicht von Vereinen und Vereinigungen der Gemeinde durchgeführt werden, wird eine Kauti- on in Höhe von 200,00 € festgesetzt.

§ 6 Fundsachen

1. Fundsachen sind beim Hauspersonal abzugeben. Meldet sich der Verlierer nicht innerhalb von drei Monaten, werden die Gegenstände an die Gemeindeverwaltung übergeben und dort entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen weitergeführt.

§ 7 Allgemeine Ordnungsvorschriften

1. Den Benutzern der Halle wird zur besonderen Pflicht gemacht, die Außenanlagen, das Gebäude, die Geräte, die Einrichtung und alle sonstigen Dinge zu schonen, sauber zu halten und Beschädigungen zu vermeiden.
2. Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung in und um die Halle zuwiderläuft.

3. Die Gänge, Notausgänge, die Notbeleuchtungen, Feuerlösch- einrichtungen und Feuermelder dürfen nicht mit Gegenständen versperrt, verstellt oder verhängt werden. Auch die Zufahrten für Rettungsfahrzeuge sind freizuhalten.
4. Abfälle sind ordnungsgemäß in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallcontainer zu entsorgen. Altglas ist in den in der Gemeinde aufgestellten Altglascontainern zu entsorgen (§ 18).
5. Ruhestörender Lärm im Bereich um die Halle ist zu unterlassen. Zum Schutz der Anwohner ist störender Lärm durch an- und abfahrende Fahrzeuge auf ein Mindestmaß zu beschränken.
6. Es ist verboten
 - a) Gegenstände irgendwelcher Art in die Halle ohne vorherige Genehmigung anzubringen
 - b) Motor- und Fahrräder im Gebäude abzustellen
 - c) Tiere aller Art mit in das Gebäude zu nehmen
 - d) offenes Feuer, innerhalb des Gebäudes zu verwenden
 - e) Räumlichkeiten, die nicht zum Übungs-/Veranstaltungsbetrieb gehören, zu betreten.
7. Die Gemeindeverwaltung kann in begründeten Fällen Ausnahmen zu Nr. 6 erteilen.
8. In sämtlichen Räumen der Halle besteht Rauchverbot. Bei Missachtung des Rauchverbots wird ein zusätzliches Benutzungsentgelt von 200,00 € durch die Gemeindeverwaltung festgesetzt werden.

B. Besondere Bestimmungen für den sportlichen Übungsbetrieb

§ 8 Belegung und Öffnungszeiten

1. Die Belegung erfolgt entsprechend dem vereinbarten Belegungsplan.
2. Die Vereine und die Schulklassen dürfen nur mit den verantwortlichen Übungsleitern bzw. Lehrern die Halle betreten und benutzen.
3. Die Halle mit Nebenräumen darf nur in dem für den Schul- und Übungsbetrieb erforderlichen Umfang benutzt werden.
4. Für Vereinsnutzungen steht die Halle in der Regel von Montag bis Freitag jeweils von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Vereinsnutzungen vor 16.00 Uhr sind nur möglich, sofern sie die schulischen Sportaktivitäten nicht unterbrechen.
5. Die Hallen sind in den Sommerferien und in den Weihnachtsferien grundsätzlich geschlossen. Ein Übungsbetrieb kann während dieser Zeit eingeschränkt stattfinden.

§ 9 Schlüssel und Schlüsselausgabe

1. Die Schlüsselgewalt für die Halle liegt beim Hauspersonal.
2. Gegen Kauti- on werden den Übungs- und Gruppenleitern Schlüssel (auch Transponder) für den Sportbetrieb ausgegeben. Die Höhe der Kauti- on wird von der Gemeindeverwaltung festgelegt. Schlüssel für weitere Türen werden nur in begründeten Einzelfällen ausgegeben.
3. Ein Schlüssel wird nur an geeignete und zuverlässige Personen ausgegeben. Bei groben Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann er jederzeit eingezogen werden. Bei Verlust wird der Besitzer für die Wiederbeschaffungskosten und alle daraus entstehenden Kosten haftbar gemacht.
4. Der Schlüssel bleibt Eigentum der Gemeinde Zimmern ob Rottweil.

§ 10 Besondere Ordnungsvorschriften beim Sportbetrieb

1. Der Übungsleiter ist für die Ordnung und Ruhe in allen Räumen der Halle vor, während und nach den Übungsstunden verantwortlich. Sowie im Außenbereich.
2. Die Halle darf nur unter der Leitung und Aufsicht der Lehrkräfte und der von den Vereinen benannten bzw. beauftragten Betreuer und Übungsleiter betreten werden.
3. Die Halle darf nur mit entsprechenden Hallenschuhen mit heller/farbloser Sohle betreten werden.
4. Turngeräte dürfen nicht über den Boden gezogen werden, sondern sind mit den vorgesehenen Vorrichtungen zu transportieren oder müssen getragen werden.
5. Geräte, die auch im Freien und außerhalb der Halle benutzt werden, dürfen nur verwendet werden, wenn hieraus keine

Schäden an der Halle und den übrigen Geräten entstehen. Sie sind vor dem Einbringen in die Halle gründlich zu reinigen.

§ 11 Zuwiderhandlungen

1. Bedienstete, Mitglieder oder Beauftragte und Besucher des Nutzers/Veranstalters, die gegen die Bestimmungen in dieser Benutzungsordnung verstoßen, könne zeitweilig oder dauernd vom Nutzungsanspruch und/oder vom Zutritt zur Halle ausgeschlossen werden.
2. Die Bürgermeisterin, deren Beauftragte und das Hauspersonal sind befugt, Personen die
 - a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden oder stören
 - b) andere Besucher belästigen
 - c) die Einrichtungen des Gebäudes beschädigen oder unreinigen
 - d) trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen
 - e) trotz Aufforderung den Bestimmungen und Anordnungen des Personals nicht Folge leisten
 aus der Halle zu entfernen.
3. Widerstand zieht Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
4. Nutzer/Veranstalter, die in grober Weise dieser Benutzungsordnung oder Anweisungen der Bürgermeisterin, deren Beauftragte oder dem Hauspersonal zuwiderhandeln, können von der Gemeinde zur sofortigen Räumung bzw. zum Verlassen der Halle verpflichtet werden. Die Gemeinde ist erforderlichenfalls zur Ersatzvornahme berechtigt.
5. Der Nutzer/Veranstalter bleibt im Falle des vorigen Absatzes zur vollen Bezahlung des Nutzungsentgeltes verpflichtet.

C. Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen

§ 12 Übergabe, Abnahme

1. Das Hauspersonal ist nicht verpflichtet, während der gesamten Dauer einer Veranstaltung anwesend zu sein. Vor einer Veranstaltung findet daher eine Übergabe, nach der Veranstaltung eine Abnahme der Halle und des benötigten Inventars mit dem Nutzer/Veranstalter statt. Die Abnahme erfolgt in der Regel am Tag nach der Veranstaltung bis 12:00 Uhr oder im Anschluss an die Veranstaltung. Bei der Abnahme hat der Nutzer/Veranstaltungsleiter oder eine von ihm beauftragte Person anwesend zu sein, um das Abnahmeprotokoll zu bestätigen.
2. Bei der Übergabe händigt das Hauspersonal die notwendigen Schlüssel an den Nutzer/Veranstalter oder einen vorher benannten Verantwortlichen aus. Die Schlüssel sind bei der Abnahme an das Hauspersonal zurückzugeben.
3. Der Nutzer/Veranstalter hat die Halle und benutzten Nebenräume so aufzuräumen und zu reinigen, dass sie am folgenden Werktag wieder zur Verfügung stehen. Unter Reinigung wird mindestens das Kehren der Halle einschließlich der Nebenräume sowie der Sanitäreinrichtungen verstanden. Ggf. sind Böden feucht zu wischen und die Toiletten zu reinigen. Wird die Reinigung nicht oder nicht ordnungsgemäß vom Nutzer/Veranstalter durchgeführt, werden ihm die Kosten in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls, wenn eine Reinigung wegen Nichtbeachtung der Benutzungsregeln notwendig wird.

§ 13 Auf- und Abbau der Halle, Dekoration

1. Der Nutzer/Veranstalter hat die Bestuhlung und Tische sowie deren Beseitigung selbst vorzunehmen.
2. Weitere Aufbauten oder Gegenstände bzw. eine Dekoration dürfen in der Halle nur angebracht werden, wenn sich hieraus keine Schäden an der Halle ergeben. Bei größeren Bauten oder Veränderungen an der Halle ist eine vorherige Genehmigung der Gemeindeverwaltung notwendig.
3. Die gesetzlichen Brand- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die spezielle Brandschutzordnung der Einrichtung sind zwingend einzuhalten. Insbesondere wird bei der Bestuhlung und Einrichtung der Räumlichkeiten auf die Freihaltung der notwendigen Flucht- und Rettungswege gemäß der Flucht- und Rettungspläne der Einrichtung hingewiesen. Sowie das Freihalten der Feuerlöscher.

4. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Einrichtungen, Geräte und Gegenstände, die der Nutzer/Veranstalter oder deren Gäste eingebracht haben. Der Veranstalter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung zu entfernen und die Räume in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben.
5. Der Abbau in der Halle hat vollständig bis zur Abnahme, möglichst unmittelbar nach Veranstaltungsende, zu erfolgen.

§ 14 Ordner

1. Für jede Veranstaltung ist vom Nutzer/Veranstalter eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu stellen, die für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sorgen.
2. Für besondere Veranstaltungen kann eine Anzahl an Ordnern vorgegeben werden. Diese Ordnungskräfte sind der Gemeindeverwaltung vor dem Beginn der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen.
3. Die Gemeinde kann die Bereitschaft eines Feuerbereitschafts- oder Sanitätsdienstes auf Kosten des Veranstalters anordnen.
4. Im Bedarfsfalle hat der Veranstalter in ausreichender Zahl Personen zur Parkplatzanweisung zu stellen.

§ 15 Gesetzliche Bestimmungen;

Jugendschutz, weitere Vorschriften, GEMA

1. Neben der Benutzungsordnung sind weitergehende Gesetze und Verordnungen zu beachten. Insbesondere die Vorschriften zum Gaststättenrecht, der Versammlungsstättenverordnung, des Gesetzes zum Schutze von Sonn- und Feiertagen, des Nichtraucherschutzgesetzes sowie feuerpolizeiliche Vorgaben zu beachten. Notwendige Erlaubnisse und Genehmigungen sind rechtzeitig zu beantragen.
2. Bei Veranstaltungen, die unter das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit fallen, ist der Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Der verantwortliche Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass Lärmbelästigungen für die Nachbarschaft vermieden werden und insbesondere die Nachtruhe eingehalten wird.
3. Bei Musikveranstaltungen ist der Veranstalter verpflichtet, seine Veranstaltungen entsprechend gesetzlicher Erfordernisse anzumelden (GEMA usw.) und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen.

§ 16 Lärmbegrenzung

1. Vor, während und nach der Veranstaltung darf weder der Nutzer/Veranstalter noch seine Besucher
 - a) andere als die öffentlichen Parkplätze nutzen
 - b) Radios oder sonstige Musikklaubsprecher vor dem Gebäude in Betrieb nehmen
 - c) im Gebäude oder im Bereich der Halle übernachten
 - d) Abfälle außerhalb der vorhandenen Behälter beseitigen.
2. Die Fenster sind wegen möglicher Belästigungen der Nachbarn spätestens um 22.00 Uhr zu schließen.
3. Die Lautstärke von Musik ist entsprechend so zu regeln, dass eine Belästigung der Nachbarn vermieden wird. Auch beim Verlassen der Halle ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen, ab 22:00 Uhr gilt absolute Nachtruhe (z. B. Türen schließen bei Autos, Motorenlärm, Nachtruhestörungen allgemein).
4. Das Veranstaltungsende, ist mit Rücksicht auf die Nachbarschaft, auf spätestens 2.00 Uhr begrenzt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Ausnahmen, für Einzelfälle unter besonderer Auflage, zu erteilen.

§ 17 Abdeckung des Bodens

1. Zum Schutz des Hallenbodens kann für bestimmte Veranstaltungen verlangt werden, dass der Hallenboden teilweise oder im Gesamten mit einer Abdeckung versehen wird. Für diese Leistung wird ein Entgelt erhoben.
2. In der Regel ist eine Abdeckung des Hallenbodens notwendig, soweit dort Barbetrieb oder Ähnliches stattfindet. Dies gilt vorwiegend für die Halle in Zimmern.

§ 18 Müllbeseitigung

1. Abfälle und Papier sind in die bereitstehenden Behälter ordnungsgemäß zu entsorgen oder vom Nutzer/Veranstalter direkt zu beseitigen (§ 7 Ziff. 4).

2. Kosten für die Beseitigung von zurückgelassenen oder nicht ordnungsgemäß beseitigten Abfällen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

D. Entgeltordnung

§ 19 Benutzungsentgelt

1. Für die Überlassung der Räumlichkeiten erhebt die Gemeinde Zimmern ob Rottweil Benutzungsentgelte nach dem beigefügten Entgeltverzeichnis als privatrechtliche Entgelte.
2. Mieten für Zusatzzeiten außerhalb des Veranstaltungstages (z. B. Probezeiten, Auf- und Abbauzeiten, Aufräumarbeiten) sind im Entgeltverzeichnis geregelt. Nicht berechnet wird die Zeit zum Abbau am Folgetag einer Veranstaltung bis 12:00 Uhr (§ 12 Ziff. 1).
3. In den Grundmieten sind die Verbrauchskosten (u. a. Heizung, Strom, Wasser) nicht enthalten.
4. Zusätzliche Kosten entstehen, für das Verlegen des Schutzbodens sowie für eine Sonderreinigung, falls diese seitens der Gemeinde vorab gefordert wird oder eine über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung vorliegt. Diese Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.
5. Vereine und Vereinigungen aus Zimmern ob Rottweil sowie sonstige örtliche Organisationen erhalten eine Veranstaltung im Jahr entgeltfrei. Weitere Ermäßigungen sind im Entgeltverzeichnis geregelt.
6. Für Jubiläumsveranstaltungen von örtlichen Vereinen wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Als Jubiläen gelten das 25-, 50-, 75-, 100-jähriges Bestehen usw.

§ 20 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der jeweilige Nutzer bzw. Veranstalter. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 21 Entstehung und Fälligkeit

1. Das Entgelt entsteht nach Genehmigung durch die Gemeinde Zimmern ob Rottweil. Verbrauchs- und sonstige Nebenkosten (z. B. Reinigungskosten, etc.) werden nach der Veranstaltung nach dem tatsächlichen Anfall in Rechnung gestellt.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung. Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist berechtigt, in besonderen Fällen eine vorschussweise Hinterlegung der Entgelte zu verlangen. Die Höhe der Hinterlegung richtet sich nach dem voraussichtlich zu erwartenden Entgelten und Nebenkosten.
3. Die Kautions (siehe § 5 Abs.12) ist bis zu 14 Tagen nach Genehmigung zu bezahlen.

E. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

§ 22 Ausnahmen

1. Die Gemeindeverwaltung Zimmern ob Rottweil kann im Einzelfall Anordnungen treffen, die über die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung hinausgehen, wenn dies durch die Eigenart der Veranstaltung für erforderlich gehalten wird. Oder auch Ausnahmen von Bestimmungen der Benutzungsordnung zulassen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Hiermit treten außer Kraft:

- Benutzungsordnung (Hausordnung) für die Turn- und Festhalle im Ortsteil Horgen vom 20. Januar 2010
- Benutzungsordnung (Hausordnung) für die Turn- und Festhalle und den Mehrzweckraum im Ortsteil Flözlingen vom 20. Januar 2010
- Benutzungsordnung (Hausordnung) für die Turn- und Festhalle in Zimmern ob Rottweil vom 24. März 2004

Zimmern ob Rottweil, den 20.12.2023

gez.

Carmen Merz

Bürgermeisterin

Entgeltverzeichnis

zur Benutzungsordnung für die Turn- und Festhallen Horgen, Flözlingen, Stetten und Zimmern vom 20.12.2023

1. Das Benutzungsentgelt für die Turn- und Festhalle beträgt als Pauschalentgelt

	(pro Tag und Veranstaltung)
a) Hallen Horgen und Zimmern	400,00 €
b) Halle Flözlingen	300,00 €
c) für die Nutzung der Küche	120,00 €
d) Halle Stetten [inkl. NK nach Nr. 3 a) - c)]	150,00 €
e) bei kommerziellen Veranstaltungen Zuschlag zu a) + c)	100 %
f) für Zusatzzeiten außerhalb des Veranstaltungstages (z. B. Probe-, Aufbauzeiten, Abbau nach 12:00 Uhr des Folgetags) je Tag Zuschlag zu a) – d)	50 %
g) für die Zurverfügungstellung des Schutzbodens (v. a. Halle Zimmern)	50,00 €
h) Turm Zimmern [inkl. NK nach Nr. 3 a) - c)] für die erste Stunde	15,00 €
für jede weitere Stunde	10,00 €

2. Für Vereine und Vereinigungen aus Zimmern ob Rottweil sowie sonstige örtliche Organisationen gelten folgende Sonderregelungen:
 - a) Für eine Veranstaltung im Jahr wird kein Entgelt nach Nummer 1 erhoben.
 - b) Die Entgelte nach Nummer 1 werden bei weiteren Veranstaltungen um 50 % ermäßigt.
 - c) Die Zuschläge nach 1 e) und f) werden nicht erhoben.
 - d) Bei Nutzung der Küche bei Sportwettkämpfen wird die Gebühr nach Nr. 1 c) berechnet (50 % ermäßigt).
3. Folgende Nebenkosten werden zusätzlich zum Benutzungsentgelt – nach tatsächlichem Aufwand – erhoben:
 - a) Heizung
 - b) Strom
 - c) Wasserverbrauch (einschl. Abwasser)
 - d) Abfallentsorgung
 - e) Beschädigtes oder fehlendes Geschirr
 - f) zusätzlicher Reinigungs- und Hausmeisteraufwand
 - g) Verlegung eines Schutzbodens (Hausmeisteraufwand)

Die Gemeindeverwaltung kann im Einzelfall Sondervereinbarungen treffen und Pauschalbeträge festlegen. Insbesondere, wenn die Nebenkosten nicht separat eindeutig zu ermitteln sind.

Soweit einzelne Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen, sind die angegebenen Entgelte als Netto-Beträge anzusehen. Die jeweils gesetzlich entstehende Umsatzsteuer ist nicht enthalten und wird in der Rechnung separat ausgewiesen.

Zimmern ob Rottweil, den 20.12.2023

gez.

Carmen Merz

Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern



Kommunale Kindertagesstätte

**Weihnachten in der Kindertagesstätte Lachengrund
Weihnachtszeit, stille Zeit, aber nicht bei uns in der Kita.**

Wir durften gemeinsam mit den Kindern eine aufregende und spannende Vorweihnachtszeit erleben. Das Weihnachtsfest der Tiere, ein Buch von Katharina Mauder und Stephanie Stickel (Kaufmann Verlag) bereitete uns jeden Tag eine spannende Geschichte rund um ein Weihnachtsfest, welches die Tiere im Wald feiern wollen.



Nach jeder Geschichte durften ein paar Kinder ihre Adventstüchchen, gefüllt mit einer kleinen Überraschung, abhängen und mit nach Hause nehmen. Eifrig studierten die Kinder die Lieder „Kling Glöckchen Klingelengel“ und „Oh Tannenbaum“ ein. Dazu probten sie noch fleißig das Krippenspiel zum Lied „Stern über Bethlehem“. Jedes Kind hat dazu beigetragen, dass diese Zeit

zurückblickend eine wunderschöne Zeit war. Das Highlight und der damit verbundene Abschluss mit unserer Waldweihnachtsfeier, gemeinsam mit den Eltern an unserem tollen Waldplatz, bescherte uns eine schöne und besinnliche Einstimmung auf die kommenden Feiertage. Stolz präsentierten die Kinder ihre einstudierten Lieder und das Krippenspiel. Gemeinsam schmückten die Kinder mit ihren Eltern unseren Weihnachtsbaum am Waldplatz. Das hat ebenfalls allen viel Freude bereitet.

Ein Lagerfeuer und der Ausklang mit Punsch und Weihnachtsgebäck rundeten unsere Feier ab.

*Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals herzlich bei allen Eltern und vor allem bei den Kindern bedanken, dass diese schöne Weihnachtsfeier zu einem erneut unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten wurde.
Euer Team aus dem Lachengrund*



Fotos: KiTa Lachengrund



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ - wir sind da!

FAZZ-Eltern-Kind-Café immer dienstags, 09:30 – 11:30 Uhr Eltern können hier mit ihren Kindern, außerhalb der eigenen vier Wände, andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht für Probleme und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:

**Babys in Bewegung – mit allen Sinnen** **Babys in Bewegung®**

„Babys in Bewegung“ ist ein Programm für Babys im Alter von drei bis zwölf Monaten. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

Kurs 71: Babys im Alter zwischen 6-9 Monate für Babys mit den Geburtsmonaten ca. Juni/Juli 2023 (Modul 2); Kursstart: 07.02.2024 (10 Termine), mittwochs 9.15-10.15 Uhr - noch freie Plätze
Für alle Baby-Kurse: Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, rebecca.jauch@zimmern-or.de

Freiwillige Feuerwehr

Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de

**Jugendfeuerwehr**

**Abteilungsversammlung Jugendfeuerwehr Zimmern o.R.
Einladung zur Abteilungsversammlung der
Jugendfeuerwehr Zimmern o.R.
am Dienstag, den 30.01.2024 um 18.30 Uhr
im Feuerwehrhaus Zimmern o.R.**

(Alte Schulstraße 4)

TAGESORDNUNG

Begrüßung

Bericht des Jugendwarts

Bericht der Schriftführerin
 Bericht des Kassiers
 Bericht der Kassenprüfer
 Annahme der Jahresrechnung
 Wahlen
 Jugendsprecher - auf 2 Jahre
 stv. Jugendsprecher - auf 2 Jahre
 Jugendfeuerwehrwart - auf 3 Jahre
 stv. Jugendfeuerwehrwart - auf 3 Jahre
 Kassier - auf 3 Jahre
 Ehrungen
 Wortmeldungen
 Die Veranstaltung ist öffentlich!

gelbe Säcke +++ gelbe Säcke +++ gelbe Säcke

Liebe Mitbürger*innen der Gesamtgemeinde,
 in diesem Jahr haben wir wieder die gelben Säcke in Zimmern o.R.
 sowie in den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten verteilt.

Sollten Sie noch **keine Rolle** erhalten haben,
 wenden Sie sich direkt an die Jugendfeuerwehr unter

0741 40 34 06 02

(Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter)
 oder senden Sie eine E-Mail an

jugendfeuerwehr@ffw-zimmern.org

Wir werden eine eventuelle Reklamation dann schnellstmöglich
 bearbeiten.

gelbe Säcke +++ gelbe Säcke +++ gelbe Säcke

Abteilung Zimmern

Abteilungsversammlung

Am heutigen Freitag findet um 20 Uhr unsere Abteilungs-
 versammlung im Mannschaftsraum des Gerätehauses statt. Die Ver-
 sammlung ist öffentlich.

Marc Burkard, Abteilungskommandant

Christbaumsammlung

Am morgigen Samstag sammeln wir die Christbäume im Ortsteil
 Zimmern für das Funkenfeuer ein. Bitte legen Sie Ihre Christbäu-
 me gut sichtbar bis 9 Uhr zur Abholung bereit.

Es können nur Christbäume mitgenommen werden, wenn sie gut
 sichtbar und ungeschmückt an der Straße liegen.

Marc Burkard, Abteilungskommandant

Abteilung Flözlingen

Christbaumsammlung

Am Samstag, 13. Januar, werden wir ab 10 Uhr die Christbäume
 im Ort einsammeln.

Wer seinen Christbaum entsorgen möchte, kann diesen bis 10
 Uhr an die Straße legen.

Ab 17 Uhr werden die Christbäume dann hinter der Turn und
 Festhalle verbrannt.

Für Bewirtung ist gesorgt.

Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant

Abteilungsversammlung

Am Dienstag, 16. Januar, findet unsere diesjährige Abteilungs-
 versammlung im Mannschaftsraum statt.

Beginn: 20 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Annahme der Jahresrechnung
8. Ehrungen
9. Wortmeldungen
10. Verschiedenes

Benjamin Grießhaber, Abteilungskommandant

Abteilung Stetten

Abteilungsversammlung

Am Montag, 15. Januar 2024, findet um 20 Uhr unsere Abtei-
 lungsversammlung im Feuerwehrhaus statt. Die Öffentlichkeit ist
 hierzu auch recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

2. Begrüßung
3. Totengedenken
4. Bericht Abteilungskommandant (2023)
5. Bericht Schriftführer (2023)
6. Bericht Kassier (2023)
7. Bericht Kassenprüfer
8. Annahme Jahresrechnung
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Manuel Wodzisz, Abteilungskommandant



Kindergarten Stetten

Gemeinsam die Welt erhellen

Am Montag, den 11. Dezember 2023, lud der Kindergarten Stet-
 ten zum traditionellen Adventsfenster in den Garten des Kinder-
 gartens ein. Vom Festplatz in Stetten zogen alle gemeinsam zum
 Kindergarten. Viele hatten Laternen mitgebracht, um den Weg zu
 erhellen.

Am Kindergarten angekommen, stellten sich die Kindergartenkin-
 der auf, um gemeinsam mit ihren Erzieherinnen die Anwesenden
 mit Liedern zu begrüßen. Als sich schließlich das Adventsfenster
 öffnete, wurde die Geschichte vom kleinen Baumwollfaden vor-
 gelesen, der zunächst sehr verzweifelt war. Für einen Faden ist
 er ziemlich kurz und findet keine Arbeit. Doch dann trifft er auf
 ein kleines Stück Wachs und so findet er doch noch seine Bestim-
 mung: Die beiden tun sich zusammen und erleuchten als kleine
 Kerze die Welt. Gemeinsam wurde dann noch „Schneeflöckchen“
 gesungen, bevor es sich alle bei Glühwein, Punsch und verschie-
 denen Snacks gut gehen ließen.





Fotos: Kiga Stetten

Kirchliche Mitteilungen

**Katholische Kirchengemeinden
Seelsorgeeinheit
Zimmern o.R.
Stetten/Flözlingen,
Horgen**



Gedanken zum Sonntag

Jede und jeder von uns stellt sich immer wieder die Frage: Wofür bin ich auf der Welt? Die Suche nach dem Sinn des Lebens ist jahrtausendealt. Anders als viele Lifestyle-Magazine unserer Zeit verbinden die biblischen Verfasser die Frage nach dem Sinn des Lebens mit der Frage: Was will Gott von mir?

Eine wunderschöne biblische Erzählung dazu hören wir in den ersten Wochen des neuen Jahres an diesem Sonntag. Im ersten Buch Samuel wird uns von der Berufung des jungen Samuel erzählt. Samuel schlief im Heiligtum, da hörte er plötzlich in der Stille der Nacht eine Stimme. Samuel ordnete diese Stimme dem Priester Eli zu, suchte dessen Nachtlager auf und weckte ihn mit den Worten: „Hier bin ich“ (1 Sam 3,5) In wunderschön literarischem Aufbau erzählt uns diese Berufungsgeschichte von der Berufung des jungen Samuel. Dreimal vernahm er die Stimme. Da erkannte Eli, dass sich göttliches Wirken vollzieht und forderte Samuel auf: „Wenn er dich ruft, dann antworte: Rede Herr, dein Diener hört“ (1 Sam 3,9). Samuel legte sich wieder schlafen. „Da kam der Herr, trat an ihn heran und rief wie die vorigen Male: Samuel, Samuel! Und Samuel antwortete: Rede, denn dein Diener hört“ (1 Sam 3,10).

Antworten auch wir in unserem Suchen nach unserem Platz im Leben dieses Wort: Rede Herr, denn dein Diener hört. Wie an Samuel tritt auch an uns der Herr. Ruft uns mit unserem Namen an. Überhören wir seine Stimme nicht im Lärm unserer Zeit!

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

**Samstag, 13. Januar - Vorabend
Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!**

Zimmern:

10.00 Kinderkuschelkirche / Emmauskapelle

Horgen:

18.00 Rosenkranz für den Frieden

18.30 Eucharistiefeier

**Sonntag, 14. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis
Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!**

Seelsorgeeinheit:

17.00 Mitarbeiterfest / Turn- und Festhalle

Zimmern:

10.15 Eucharistiefeier

mit Begrüßung der Erstkommunionkinder

Stetten:

9.00 Eucharistiefeier

mit Begrüßung der Erstkommunionkinder

Dienstag, 16. Januar

Zimmern:

17.55 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 17. Januar

Zimmern:

7.30 Schülermesse

Stetten:

9.00 Rosenkranz

9.30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 18. Januar

Horgen:

9.00 Rosenkranz

9.30 Eucharistiefeier im Pfarrhaus

Freitag, 19. Januar

Zimmern:

9.30 Eucharistiefeier

Samstag, 20. Januar - Vorabend

Seelsorgeeinheit:

16.00 Firmnachmittag, Johannessaal/Arche

Stetten:

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 21. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

Zimmern:

9.00 Eucharistiefeier

Horgen:

10.15 Eucharistiefeier

Liturgietexte

Erste Lesung Buch Samuel 3,3b-10,19

Zweite Lesung 1. Brief an die Korinther 6,13c-15a,17-20

Evangelium Johannes 1,35-42

Ministrantendienst

Zimmern

So., 14.01. Niklas Mager – Lukas Mager

Julius Rochel – Marian Teufel

Sarah Rochel – Maja Plavotic

Amelie Teufel – Larisa Zunko

Di., 16.01. Felix Wöhrle – Jannik Wöhrle

Stetten

So., 14.01. Jakob Moosmann – Mika Mauch

Jonathan Renz – Christine Rall

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

So., 14.01. Ulrike Heilmann-Rall

Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr

Tel.: 0741 31568

E-Mail: Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de

Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen:

Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr

Tel.: 0741 32207

E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Für die Seelsorgeeinheit

Nächste Sammlung:

Wann: **12. – 15. Januar 2024**

Wo: in den katholischen Kirchen

Was: Unverderbliche Lebensmittel

Vielen Dank!

Datenschutz

„Gemäß Erlass des Generalvikars Nr. 5822, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart (KABl. 2021, Nr. 15. S 502) können Sakramentsspendungen sowie Alters- und Ehejubiläen, Geburten, Weihe-, Priester- und Ordensjubiläen mit Namen der betroffenen Person und ggf. deren Wohnort (nicht die Straße) sowie der Tag und die Art des Ereignisses in den kircheneigenen Printmedien und kirchlichen Publikationsorganen,



insbesondere in den Pfarr- und Gemeindebriefen und auf den Websites der beteiligten kirchlichen Stellen, veröffentlicht werden, wenn die betroffenen Personen der Veröffentlichung insgesamt oder in bestimmten Medien nicht vorher schriftlich oder in sonstiger geeigneter Form bei der zuständigen Pfarrei oder bei der Meldestelle der Diözese widersprochen haben.“

Ehrenamtliche Unterstützung für Unternehmungen, Gespräche, Waldbaden gesucht

Alleinstehende Frau (40 Jahre) aus Rottweil würde sich über eine positive Unterstützung mit gemeinsamen Unternehmungen und Gesprächen zur Förderung und Stärkung ihrer Gesundheit (nach diversen Operationen) freuen.
Bitte melden Sie sich bei Celina Maier – Caritas Rottweil, für nähere Informationen.
Celina Maier, maier.c@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Tel.: 0152 31382947

Der nächste Sommer kommt! Freizeitenkatalog 2024 der BDKJ Ferienwelt erschienen!

Abwechslungsreiche Freizeitangebote in den Sommerferien bietet die Ferienwelt im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Junge Menschen mit Interesse an einem aktiven Ferienprogramm können aus einem umfangreichen Angebot mit Reisezielen in Europa wählen. Ob Gruselnacht am Bodensee, Kanuexpedition auf der Moldau oder Inspiration auf dem Martinusweg - im neuen Angebot der BDKJ Ferienwelt ist für jeden Freizeittyp etwas dabei. Zahlreiche Ziele in Deutschland und Europa warten darauf, von jungen Leuten entdeckt zu werden.
Informationen zu allen Freizeitangeboten gibt es online unter www.bdkj-ferienwelt.de oder direkt bei der BDKJ Ferienwelt, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau, Fon: 07153 3001-122, Fax: 07153 3001-600, Mail: ferienwelt@bdkj.info

Zimmern



Kinder Kuschel kirche
Bei dir bin ich geborgen

Kann du magst, dann komm in Jogginghose oder Schlafli, bring dein Kuscheltier, eine Decke, den Schlafsack oder dein Kuschelkissen mit!
Dann machen wir es uns gemütlich am

Samstag, 13.01.24 10 Uhr

Emaus- Kapelle, Kath. Kirche Zimmern o. R.

Im Anschluss an die Kinderkirche laden wir alle herzlich zu einem Umtrunk ein (bitte Becher mitbringen!)



BENUTZE DEN MÜLLEIMER DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/iStock/Getty Images Plus

Stetten / Flözlingen



Eindrücke aus der Advents- und Weihnachtszeit



Mitte Dezember starteten bereits unsere Vorbereitungen für den Weihnachtsweg. Wir haben uns mit vielen Kindern im Rathaus getroffen, um mit großer Freude Elche zu basteln, welche nun auf dem Weihnachtsweg zu bestaunen sind. Bis Sonntag, 07.01.2024, noch im alten Bushaltestehhäusle in der Grundstraße zu finden.



An Heiligabend haben einige Kinder aus Stetten, Flözlingen und Horgen beim Stettener Hofkrippenspiel mitgewirkt. Nach drei fleißigen Proben war es dann am 24.12. um 15 Uhr so weit. Unter dem Beisein von sehr vielen Besuchern/Zuschauern wurde das Hofkrippenspiel aufgeführt. Nachdem Maria und Josef nach einer erfolglosen Herbergssuche vor der Kirche von Kindern aus Bethlehem einen Platz im Stall vorgeschlagen bekommen haben, machten sich alle auf den Weg, um beim Rathaus die Engel zu bestaunen, welche den Hirten auf dem Feld erschienen sind. Zum Abschluss durften wir alle die heilige Familie im Stall bestaunen, von der ein besonderer Frieden, ein besonderes Licht ausging. Nach dem Segen durch Tanja Fischer waren alle eingeladen, das Friedenslicht aus Bethlehem mit nach Hause zu nehmen. Eine Besonderheit am Ende war noch die musikalische Umrahmung des MV Stettens.

An dieser Stelle nochmal ein Dankeschön an alle Mitwirkenden.



Nach den Weihnachtsfeiertagen haben wir als Aktion für den Weihnachtsweg am 27.12. noch „Bretle backen“ im Haus St. Maria

angeboten. Es wurde gebacken und verziert, bis am Ende schönste Lebkuchenmänner, Sterne und Engel zu bestaunen waren.

Horgen



Sternsingeraktion 2024

Am Dreikönigstag waren die Sternsinger von Horgen in drei Gruppen unterwegs, um den Segen Gottes in die Häuser zu bringen. Zuvor wurden sie in einer Wortgottesfeier, die unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde“ stand, von Gemeindeforentin Tanja Fischer gesegnet und ausgesandt. Der Erlös von ca. 3700 Euro kommt der Kindermissionsstation Mbinga in Tansania zugute. Dort war Schwester Birgitta aus Horgen lange Jahre tätig.



Erwachsenenbildung Horgen

Ins neue Jahr mit Gesang und Laune

Unter diesem Motto lädt die Erwachsenenbildung Horgen am Sonntag, 14. Januar 2024, um 14.30 Uhr Frauen und Männer, die gerne singen oder zuhören wollen, zum fröhlichen Singen in geselliger Runde ins Pfarrhaus in Horgen ein.

Wir singen Volkslieder und alte Schlager, genießen Kaffee und Kuchen oder ein Viertel. Rosi und Claudi sorgen mit Akkordeon und Gitarre für beste Stimmung im Pfarrhaus.

Anmeldung über den Anrufbeantworter 0741/34 85 942 bis 12. Januar 2024.

Unkostenbeitrag: 8 €.

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Ev. Kirchengemeinde Flözlingen

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Flözlingen-Zimmern-Horgen-Stetten-Lackendorf

Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de

<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

Sonntag, 14. Januar 2024 - 2. Sonntag n.Epiphania

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Flözlingen mit Vorstellung unserer neuen Pfarramtssekretärin Frau Rigliaco und anschließenden Kirchen-Café und Sektempfang. (Pfarrerin Reichle)

Freitag, 19. - Sonntag, 21. Januar 2024

Der KGR von Flözlingen/Zimmern und Rottweil ist in Klausur. Das Thema beinhaltet die Fusion.

Sonntag, 21. Januar 2024 - 3. Sonntag n.Epiphania

9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Arche in Zimmern. (Prädikant)

Vereinsmitteilungen

Gesangverein Liederkranz e.V. Zimmern o.R.



Weihnachtskonzerte des Gesangverein Liederkranz Rottweil



Mit dem Lied „Zünd das Licht an“ zogen die Chöre des Liederkranzes Zimmern mit Kerzen in die Kirche ein. Eine wunderbare besinnliche Einstimmung zum Beginn.

Ralf Hengge begrüßte die Besucher im Namen der Kirchengemeinde. Vorständin Ursula

Berner begrüßte ebenfalls die Besucher und führte auch während des Konzertes mit besinnlichen Gedichten durch das Programm. Der Kinderchor unter der Leitung von Megan Baddley begann mit dem Programm. Mit großer Begeisterung und Freude sangen die Kinder. Das Quartett Ursula Wöhrle, Petra Waizmann-Berger, Evi Heinemann und Ursula Berner sang den Abendsegen von Engelbert Humpernick. Das Trio mit Manuela und Marion Heinemann, Nicki Jansche, sowie der Solopart der Dirigenten Verena Natschke und Thomas Lee begeisterten.

Der gemischte Chor mit den Liedern wie z. B. Wintertag und vielen anderen Liedern zeigte sein Können. Besonders beim Lied „vom Flügel eines Engels“ sagt der Text viel aus.

TaktLos beendet die Part mit rhythmischen, aber auch traditionellen Liedern wie Bonse Aba, Weihnachtszeit und andere.

Vor dem Abschlusslied „Fröhliche Weihnacht“ hieß es Abschied nehmen vom Stammchor, der leider besonders wegen Mangel an Männern den Probenbetrieb einstellen muss und daher auch keine Auftritte mehr machen kann. Der 2. Vorstand Till Sauer sagte Danke für die vielen Jahre der aktiven Zeit. Überrascht wurde dann der Chor mit einem selbstgebastelten Geschenk und einer Rose von TaktLos und vom Verein mit einer Flasche Wein. Besonders hervorzuheben: das Etikett, gemalt vom Künstler Raimund Selinka, der auch aktiver Sänger ist.

Alle waren sichtlich berührt und sehr traurig, dass nun diese Ära zu Ende geht. Dankbar auch für die gemeinsame Zeit und den Zusammenhalt.

Beim Konzert war für jeden was dabei und am Ende wurde mit viel Applaus belohnt.



Traditionell endet das Vereinsjahr des Gesangverein Zimmern mit der musikalischen Mitgestaltung des ökumenischen Gottesdienstes am Stephanstag in der Kirche St. Konrad, Zimmern. Zuvor sang an Heilig Abend der Männerchor auf dem Friedhof und viele sind sich da einig, dass danach Weihnachten anfängt. Unter der Leitung von Verena Natschke und Martina Burkard an der Orgel umrahmte der gemischte Chor eindrucksvoll den ökumenischen Gottesdienst, der sehr gut besucht war und den Pfarrer Kreidler und Pfarrerin Reichle gemeinsam zelebrierten.



Fotos: Berner

Dirigentin Natschke sang auch solistisch. Dabei war das am Schluss des Gottesdienstes vom Chor und den Kirchenbesuchern gemeinsam gesungene Weihnachtslied „O du fröhliche“ ein toller Abschluss, wobei beide Pfarrer und die Besucher dem Chor einen

herzlichen Beifall spendeten. Zumal das für den Stammchor des Vereins leider der letzte öffentlich Auftritt war. Alle waren sichtlich berührt und sehr traurig, dass nun diese Ära zu Ende geht. Dankbar auch für die gemeinsame Zeit und den Zusammenhalt. Der Chor TaktLos bleibt aber weiterhin bestehen und wird mit Auftritten erfreuen.



Narrenzunft Zimmern o.R.

Generalversammlung am morgigen Samstag

Wir möchten an unsere Generalversammlung erinnern, die am 13.1. um 20 Uhr im Gasthaus Sonne stattfindet. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Mitglied der Narrenzunft werden

Wenn Sie aktiver Narr sind oder begeisterter Zuschauer: Unterstützen Sie die Narrenzunft Zimmern durch den Erwerb einer Narrenkarte. Es gibt sie bei allen Ausschussmitgliedern, bei der Kreissparkasse Zimmern und bei Haarschopf Kammerer. Oder: Sie bestellen die Narrenkarte bei uns und wir bringen Sie Ihnen nach Hause.

Das geht ganz einfach: Überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag von 10 € je Erwachsenen bzw. 5 € je Kind unter 18 Jahre (wer möchte, gerne auch mehr) auf unser Konto. Geben Sie den/die Namen und Ihre Straße mit Hausnummer an. Sie erhalten dann die Narrenkarten samt Bündel in Ihren Briefkasten. Das Konto der Narrenzunft Zimmern ist bei der Kreissparkasse Rottweil, IBAN DE24 6425 0040 0000 0080 95.

Werden Sie unser Mitglied und Unterstützer – wir freuen uns.

Voranzeige Kleidleverlosung

Der Termin der Kleidleverlosung zur Nutzung der zunfteigenen Narrenkleider an der diesjährigen Fasnet ist der 25.1. Näheres zum Reglement, Ort, Anzahl und Größe der Kleidle folgt im Amtsblatt vom 19.1.

Bürgerball 2024 ist am 20. Januar

Ein Vorverkauf wird am 13.1.24 durchgeführt

Auf euer Kommen freuen wir uns und wir sehen uns in den goldenen Zwanzigerjahren (des vorigen Jahrhunderts). Tolle Programmpunkte und unsere Band werden Sie super unterhalten. Besuchen Sie unseren Bürgerball!

Aus Kapazitätsgründen gibt es einen Vorverkauf am Samstag, 13.1.24, von 11 bis 12 Uhr im Heimatstübli der Trachtengruppe in der Hansjakobstraße. Pro Person werden max. 8 nummerierte Platzkarten abgegeben zum vom 10 € je Karte.

Klepfen, was die Goaßl hergibt!

Auch in diesem Jahr treffen wir uns zum Klepfen mit Kindern und Jugendlichen. Wer gerne klepft, kommt am Samstag, 13.01. um 14 Uhr auf den Turnhallenvorplatz. Also, nicht lange überlegen! Bring deine Goaßl mit, die Rösslemannen klepfen mit dir.

Rottweiler Sprungteilnahmekarten

Diese gibt es am Vorverkaufstermin 03.02.2024 bei der Spedition Hugger. Evtl. gibt es am 10.02.2024 im Café Schädle noch Restkarten zu kaufen. Beachten Sie die Veröffentlichungen der Narrenzunft Rottweil.

Obst- und Gartenbauverein Zimmern o.R. e.V.



Erinnerung Winterwanderung

Wie bereits im Amtsblatt vom 22. Dezember 2023 erwähnt, hat der Obst- und Gartenbauverein Zimmern am **Freitag**, dem 12. Januar 2024, seine Winterwanderung. Das Ziel ist Stetten das Milchhäusle.

Die Wanderer treffen sich um 15:00 Uhr beim Parkplatz Bienenlehrstand in Zimmern. Für Nichtwanderer ist der Treff ab 16:00 Uhr direkt im Milchhäusle.

Über eine rege Beteiligung freuen wir uns. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Wiltrud Berner (Schriftführerin)

Tischtennisverein Zimmern e.V.



Der TTVZ, die 2. Mannschaft stellt sich vor:

Timo Simons (23):



Timo Simons kann sich auch bei anderen sportlichen Aktivitäten sehen lassen.

Foto: Timo Simons

Der junge Mann begann 2007 im Jugendbereich des TTVZ und ist einer der letzten Überbleibsel aus der Jugend. Er durchlief zunächst alle Jugendmannschaften, u.a. mit Simon Schrödl und sammelte seine ersten Wettkampferfahrungen durch die Teilnahme an den Jugendwettbewerben. Im Jahr 2016 wechselte er in den Aktivenbereich der Herren mit dem Spielvermerk „Jugendersatzspieler“, wo er in der 2. Mannschaft bzw. der Reservemannschaft bei Spielerausfällen aushalf und hier zu einem vollständigen Spielbetrieb beitrug. Im Laufe der Jahre wurde er hier zu einem Stammspieler und entwickelte sich hierbei zu einer Führungskraft.

Als Karl-Heinz Ackermann vor 5 Jahren eine sogenannte „Anfängertrainingsgruppe“ aufbaute, unterstützten er und Jürgen Sträter dieses Vorhaben als Mitübungsleiter und die Anzahl der Teilnehmer verdreifachte sich im Laufe der nächsten Jahre. Nach dem gesundheitsbedingten Ausstieg von Karl-Heinz Ackermann übernahm

er die Hauptverantwortung und führte mit Jürgen Sträter dieses Projekt weiter. Der jüngste Teilnehmer dieses Unterfangens ist 12 Jahre und der älteste Teilnehmer 83 Jahre alt und die Anzahl der Teilnehmer ist aufsteigend. Zudem unterstützt der eine oder andere Trainingsteilnehmer mittlerweile die Reservemannschaft bei personellen Engpässen.

Sportliche Erfolge:

Timo Simons war es bisher nicht vergönnt, durch Erfolge bei Einzelturnieren zu glänzen, aber er trug einen nicht unerheblichen Anteil dazu bei, als die Reservemannschaft des TTVZ vor 3 Jahren u.a. die Meisterschaft in der Kreisklasse C und den Vize-Pokaltitel im Bezirkspokalwettbewerb Herren-D erkämpfte.

Katzenmusik Horgen



Christbäume sammeln

Die Christbäume werden am kommenden **Samstag, 13.01.2024 um 9 Uhr** für das diesjährige Funkenfeuer eingesammelt.

Die Katzenmusik bedankt sich für die Christbaumspende.

Die Vorstandschaft



Regional denken - Regional handeln

Musikverein Eintracht e.V. Horgen



Foto: MVH



SV Flözlingen e.V.

Rückrundenbeginn der Landesliga Süd

Am **Samstag, 20. Januar**, eröffnet unser **SV Flözlingen I** (Landesliga Gruppe Süd) die Rückrunde der Saison 2023/2024 vor heimischem Publikum. Wir erwarten den SV Laufenburg vom Hoahrhein.

Unser Gast aus der deutsch-schweizerischen Doppelstadt befindet sich im Umbruch und Neuaufbau. Aktuell ist er nicht in der Lage, 300 RP zu erzielen. Bedeutet für uns, dass wir unsere bisher gezeigten Leistungen bestätigen müssen, um die Siegpunkte abzuschließen. Klar, man darf ehrlicherweise von einer lösbaren Aufgabe ausgehen.

Wir hoffen, dass viel Fans den Weg in die Halle finden und entsprechend unsere Athletinnen und Athleten anfeuern.

Folgende Heberinnen und Heber sind geplant:

Ariane Kramer, Sina Lauble, Miriam Franke, Daniel Ohnmacht, Tomislav Lavric und Holger Wössner.

Wettkampfbeginn:

19:30 Uhr in der Sporthalle Flözlingen (Bei der Kirche)

Flözlingen II muss am frühen Nachmittag in den Hochschwarzwald fahren. Beim gastgebenden GV Eisenbach hofft man, nicht zu sehr unter die Räder zu kommen. Gegen den Titelaspiranten wird es schwer werden, zu punkten. Unser Ziel ist es, an zuletzt gezeigte Leistungen anzuknüpfen.



Musikverein Flözlingen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Am **Freitag, dem 12. Januar 2024** findet unsere ordentliche Generalversammlung im Café Ganter statt.

Beginn ist um 20.00 Uhr.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung mit Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Tätigkeitsberichte Vereinsjahr 2023
 - 1. Vorsitzender
 - Schriftführerin

- Kassier
 - Kassenprüfer
 - Dirigent
 - Jugendleiter
 - Materialverwalter
3. Entlastung der Vorstandschaft
 4. Wahlen
Auf 2 Jahre:
 - 1. Vorsitzender
 - Kassier
 - Materialverwalter
 - Notenwart
 - ein aktiver Beisitzer
 - ein passiver Beisitzer
 - zwei Kassenprüfer
 Auf 1 Jahr:
 - 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 5. Jahresprogramm 2024
 6. Wünsche und Anträge
 7. Verschiedenes

Alle Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Euer Musikverein Flözlingen

Für alle Ski-, Snowboard- oder Winterwanderfans

... egal ob jung oder alt, klein oder groß, aus Flözlingen oder woanders her:

Am **Samstag, dem 17.02.2024**, findet die Skiausfahrt ins Klösteral (Skigebiet Sonnenkopf) statt.

Treffpunkt ist pünktlich um 5:15 Uhr an der Kirche in Flözlingen.

Eine Tageskarte kostet 50 € für Erwachsene und 40 € für Senioren. Kinder und Jugendliche bezahlen 30 €. Die Busfahrt wird mit ca. 35 € berechnet. Musikerjugendliche haben die Fahrt frei!

Anmeldungen bitte bis spätestens 03.02.24 an Arno Rieder (01717413120) oder Udo Flaig (017645726080).



Musikverein Stetten e.V.

Um den Jahreswechsel war einiges los beim MV Stetten

An **Heiligabend** spielten wir wieder Weihnachtslieder im Dorf. Die Stationen waren Musik Kopf, Fam. Modronja, Schule Stetten, Fam. Christina Schaumann und Fam. Claudius Jauch. Der Abschluss fand dann beim Krippenspiel bei der Familie Aulich statt, wo schon zahlreiche Besucher auf uns warteten. Vielen Dank nochmals an diejenigen, die uns bewirten haben. Im Anschluss an das Krippenspiel ging es dann direkt in die Kirche. Dort wurde der Gottesdienst traditionell von uns musikalisch umrahmt.



Auch in diesem Jahr haben wir uns wieder am **Weihnachtsweg** beteiligt. An drei Tagen haben wir auf dem Hörnle und am Festplatz Stetten mit verschiedenen Bewirtungsteams Essen und Ge-

tränke angeboten. Danke nochmals an unsere Besucher für die Unterstützung und an das Bewirtungspersonal!



Eine **Winterwanderung** gehört für den Musikverein Stetten neben all den musikalischen Aktivitäten jedes Jahr mit zum festen Programm. So auch am Samstag, dem 30. Dezember. Startpunkt war das Milchhäusle in der Stettener Ortsmitte. Bei einer Zwischenstation an der Hausener Kapelle, vorbereitet durch Michael Buck, konnten sich die Wanderer dann stärken, bevor weiter marschiert wurde zum Zwischenziel, dem Gasthof Bettlinsbad. Dort vertrieb man sich die Zeit mit Spielen und guten Unterhaltungen. Zur letzten und etwas kürzeren Etappe vergrößerte sich die Wandergruppe noch um ein paar Familien mit kleineren Kindern. Der Weg führte vorbei am Eckhof und anschließend durch den Wald, wo es bereits dämmerte. Im Dunkeln erreichte die Gruppe schließlich kurz nach 18 Uhr Deißlingen. Dort ging es auf die Kegelbahn im Hotel Hirt. Wer Lust hatte, konnte hier mit zehn Würfeln in die Vollen am vereinsinternen Kegelwettbewerb teilnehmen. Das beste Gesamtergebnis bei den Männern erzielte Markus Schaumann. Bei den Damen kegelte sich Julia Höchster an die Spitze. Im Anschluss wurde im Nebenraum das Abendessen serviert. Für viele Lacher sorgte dann die Verlosung. Ein Los kostete einen Euro und jedes Los gewann – allerdings mal mehr mal weniger Nützliches. Nach einem gelungenen Tag ging es dann um 21.30 Uhr mit dem Bus wieder zurück nach Stetten.



Fotos: MV Stetten

Spielervereinigung Stetten-Lackendorf 1963 e.V.



Sportlicher Start ins Neue Jahr

SpVgg Stetten-Lackendorf öffnet wieder die Tore! In Stetten-Lackendorf ist nach der Weihnachtspause die SpVgg in Hochform und lädt alle ein, die mit neuen sportlichen Ansätzen ins Jahr starten, die Weihnachtspfünde loswerden wollen oder einfach wieder Lust auf Sport haben. Vorbeischauen lohnt sich – für eine gesunde Portion Spaß und Bewegung!

Neue Teilnehmer in jeder Sparte sind gerne gesehen. Nehmt die Angebote der SpVgg Stetten-Lackendorf an und bleibt fit. Wir freuen uns auf viel Teilnehmer.

Crazy Wild Boots (Line Dance)

Montag, 18:30 Uhr, in der Turnhalle Stetten

Volleyball Männer/Frauen:

Montag, 19:30 Uhr

Happy Steps:

Dienstag, 18 Uhr, Fortgeschrittene-Gruppe
Dienstag, 19 Uhr, Beginner-Gruppe

Fit for Fun (Frauen):

Dienstag, 20 Uhr

Kleines Tanzchaos:

Mittwoch, 18 Uhr, in der Turnhalle Stetten

Tanzchaos:

Dienstag, 19:15 Uhr, in der Turnhalle Stetten

Power Kids:

Mittwoch, 16:30 Uhr (Zielgruppe 4–7 Jahre)

Hula Hoop Fitness:

Mittwoch, 18 Uhr

Fitnessgruppe (Frauenturnen):

Mittwoch, 19:30 Uhr

Eltern-Kind-Turnen:

Donnerstag, 16 Uhr

Volleyball Mädchen:

Donnerstag, 18 Uhr
Mädchen ab ca. 14 Jahren

Männerfit:

Donnerstag, 19:30 Uhr

Stimmt euch am besten mit den Sparten Leitern ab, da es durch die Hallenbelegung zu Änderungen kommen kann.

Weitere Informationen auf der Homepage: www.stetten-lackendorf.de

Kommt vorbei und macht mit!

Generalversammlung 2024

Die diesjährige Generalversammlung der SpVgg Stetten-Lackendorf 1963 e. V. findet am **Fr., 16.02.2024** um **20 Uhr** im Mehrzweckraum der Eschachtalhalle Lackendorf statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Freunde des Vereins herzlich ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht 1. Vorstand
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassierer
6. Bericht Kassenprüfer
7. Bericht Spartenleiter
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Satzungsänderung (redaktionelle Änderung und Anpassungen auf den neusten Stand)
10. Wahlen
11. Ehrungen
12. Wünsche und Anregungen
13. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung beim 1. Vorstand Niklas Rall schriftlich einzureichen.

Stettener Stumpenhexen e.V.



Ausfahrten 2024

Rückblick:

Am 05.01. waren unsere Hexen zu Besuch bei den Brandhexen in Winzeln. Eine volle Halle versprach ordentlich Stimmung für den Abend. Bereits bei der ersten Ausfahrt konnten wir unseren Hexentanz zum Besten geben. Nach einem gelungenen Einstieg mit dem Abstauben am 06.01. im Hexenstueble ging es weiter zum

Hexenball der Schwarzwald Hexen Peterzell. Ein Abend mit einer grandiosen Stimmung.

Nächste Ausfahrt:

13.01.24

Schlierbachhexen Waldmössingen

Abfahrt Stetten: 18:30 Uhr

Abfahrt Flözlingen: 18:25 Uhr

Rückfahrt: 01:00 Uhr

Lackendorfer Baronen-Gilde e.V.

Neues von der Gilde

Abstauben 2024

Am vergangenen Samstag fand in der Eventlocation Krone in Lackendorf unser traditionelles „Abstauben“ statt. Bis auf den letzten Platz war die Krone gefüllt und die 11 Frackträger walteten den ganzen Abend über Ihres Amtes und befreiten die Masken vom Staub des letzten Jahres.

Ebenso fand der Buskartenvorverkauf und die Ausgabe der Mitgliedsbündel statt. Für unsere erste Ausfahrt am Sonntag nach Veringenstadt sind wir bereits ausverkauft.

Die nächsten Termine:

Samstag, 13.01. Getreidesammlung in Lackendorf und Stetten
Sonntag, 14.01. Alb-Lauchert Ringtreffen in Veringenstadt

„Veringen on Fire“

Abfahrt: 10.30 Uhr (Dunningen Edeka, Lackendorf Krone, Stetten Milchhäusle, Flözlingen Bushalte)

Rückfahrt: 17.30 Uhr

In Veringenstadt werden unsere Garde und unsere Härle-Goaschter einen Auftritt haben.

Die jeweiligen Termine könnt ihr auch immer auf der Homepage: www.baronen-gilde.de oder über unsere Kanäle auf WhatsApp, Instagram und Facebook entnehmen.

Wir freuen uns auf eine grandiose Fasnet mit Euch.

Baronen-Stolz

Der Baronenrat

VDK Stetten e. V. mit Flözlingen und Lackendorf

VDK Info

Der VDK Ortsverband Stetten mit Flözlingen und Lackendorf wünscht allen Bürgern ein gutes gesundes neues Jahr 2024.

Hier noch eine Info, für was der Sozialverband VDK Baden-Württemberg sich einsetzt.

Wir vertreten Ihre Interessen.

Wir beraten auf den Rechtsgebieten:

- Gesetzliche Kranken-, Renten-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Schwerbehindertenrecht
- Soziales Entschädigungsrecht
- Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung

Wir setzen Signale für eine gerechte Sozialpolitik.

Wir fordern:

- ausreichend hohe Renten, damit Menschen auch im Ruhestand davon gut leben können,
- die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Deutschland,
- bezahlbare Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung,
- die faire Bezahlung von Arbeit,
- gerechte Steuerabgaben,
- dass niemand aufgrund einer Behinderung oder einer Krankheit benachteiligt oder ausgegrenzt wird.

Zu vielen aktuellen Themen und Fragen können Sie sich auf der Homepage des VDK unter VDK.de informieren, so auch über die Krankenakte ...

Ihr Ortsverband Stetten

VDK Ortsverband informiert

Aktuelle Information des Ortsverbandes

Erste Kopie der Krankenakte kostenfrei

Nach Paragraph 630 g BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) haben Patienten das Recht, ihre Behandlungsunterlagen einzusehen und eine Kopie gegen Kostenerstattung zu bekommen: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat kürzlich entschieden, dass die erste Kopie der Unterlagen kostenlos sein muss (Urteil vom 26.10.2023, Az. C307/22). Dies ergebe sich aus dem Auskunftsrecht der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), so die höchsten europäischen Richter. „Der Anspruch der Patientinnen und Patienten erstreckt sich laut EuGH auf sämtliche Dokumente in der Patientenakte, die zum Verständnis der personenbezogenen Daten erforderlich sind, wie etwa Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde und Angaben zu Behandlungen oder Eingriffen. Dies gilt aber nur für die erste Kopie. Die Kosten für jede weitere Kopie dürfen weiterhin in Rechnung gestellt werden“, erklärt dazu die VdK-Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart. Weitere Informationen zu dieser Beratungsstelle des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. finden sich unter www.vdk.de/patienten-wohnbearbeitung-bw im Internet.

Nachrichten anderer Behörden

Informationsveranstaltungen an der Nell-Breuning Schule Rottweil

Am Samstag, 13. Januar informiert die Nell-Breuning Schule SchülerInnen und Eltern über ihre Schularten.

Folgende Informationsveranstaltungen finden an diesem Tag statt:

Wirtschaftsgymnasium, Biotechnologisches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Samstag, 13. Januar um 10 Uhr im großen Saal

Freitag, 2. Februar um 15 Uhr im großen Saal

(identische Veranstaltungen)

Zusätzlich wird am Freitag, 19. Januar um 16 Uhr eine Infoveranstaltung online (www.nbs-rottweil.de) angeboten.

Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I und II

Samstag, 13. Januar um 14 Uhr in der Aula

Zweijährige Berufsfachschule

Samstag, 13. Januar um 12 Uhr im großen Saal

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz - Regelform

Samstag, 13. Januar um 9:30 Uhr in der Aula

Zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz praxisintegriert - Direkteinstieg Kita

Samstag, 13. Januar um 10:30 Uhr in der Aula

Praxisintegrierte Erzieherausbildung

Samstag, 13. Januar um 12 Uhr in der Aula

Nell-Breuning Schule Rottweil,

Heerstr. 150, 78628 Rottweil, Tel. 0741 2708-300

Weitere Infos unter: www.nbs-rottweil.de

Landratsamt Rottweil



Das Landwirtschaftsamt informiert:

Infoveranstaltung Pflanzenbau in Aichhalden

Das Landwirtschaftsamt Rottweil lädt am Dienstag, den 06. Februar, um 19 Uhr zu einer Infoveranstaltung Pflanzenbau nach Aichhalden in den Mehrzweckraum der Josef-Merz-Halle ein. Zentrales Thema der Veranstaltung sind die aktuellen Themen im Bereich Pflanzenbau.

Die Veranstaltung wird **nicht** als 2-stündige Sachkundefortbildung anerkannt.

Um eine Anmeldung auf der Homepage

<https://www.terminland.eu/landkreis-rottweil>

bis zum 02.02.2024 wird zwecks der Bewirtung gebeten.

Infos unter Tel. 0741/244-701.

Kurse und Vorträge

Brot backen - Kochworkshop

Donnerstag, 25. Januar, 17.30 Uhr:

Brotbacken kann, wer will und sich traut – ob Mann oder Frau, Jung oder Alt. Sie erfahren Wissenswertes über verschiedene Mehle und wie man daraus selber schmackhaftes Brot zubereitet. Wir backen verschiedene Brote für verschiedene Anlässe und mit und ohne Sauerteig. Anmeldung für den Workshop bis **zum 19. Januar** unter Anmeldung unter: www.terminland.eu/landkreis-rottweil.

Kosten: 10,- Euro (Lebensmittel und Küchennutzung)

Ort: Küche der Nell-Breuning-Schule, Heerstr. 150, Rottweil

Online-Vorträge für Eltern mit Kleinkindern, kostenfrei:

Rund um den Babybrei,

Montag, 22. Jan. von 9.30 bis 11 Uhr

Ab ca. dem 5. Monat des Babys kann die Breikost eingeführt werden, Schritte zur Einführung der B(r)eikost, Empfehlungen zur B(r)eikost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babynahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

Vom Babybrei zum Familientisch

Dienstag, 23. Jan. von 9.30 bis 11 Uhr

Zwischen dem 10. und 14. Monat kann Ihr Kind am Familienessen teilnehmen – vorausgesetzt, es wird kindgerecht zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.

Anmeldungen **bis 17. Jan.** unter:

annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de

oder Tel.: 0741 244 958.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Feldsalat mit Walnüssen und Orangendressing

Ein leichtes Gericht oder leckere Vorspeise ist dieser Feldsalat mit Walnüssen und einem Orangendressing.

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

Für Salat und Dressing:

- 150 g Feldsalat
- 1 Bio-Orange
- 50 g Walnusskerne und/oder Sonnenblumenkerne
- 1 EL Balsamico
- 2 EL Olivenöl
- etwas Honig oder Agavendicksaft
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Zubereitung

1. Feldsalat gründlich waschen und gut abtropfen lassen.
2. Orange halbieren, eine Hälfte schälen und in mundgerechte Stücke schneiden. Die andere Hälfte entsaften.
3. Walnusskerne grob hacken und in einer Pfanne ohne Fett rösten. Zur Seite stellen.
4. Balsamico, Olivenöl, Honig oder Agavendicksaft und den Orangensaft zu einem Dressing verrühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.
5. Feldsalat mit den Orangenstücken und dem Dressing vermengen, auf Teller verteilen und mit den gerösteten Kernen garnieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Kartoffelrösti mit Rosenkohl und Räucherkäse

Timo Böckle hat ein einfaches, aber effektvolles Essen mitgebracht. Er macht Rösti: Seine Variante wird mit Zwiebeln und Speck verfeinert. Mit Rosenkohlblättern und Käse belegt und überbacken. **Portionen:** 4 | **Zubereitungszeit:** 4 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Portion: Kcal: 665, KJ: 2770, E: 20 g, F: 47 g, KH: 41 g

Koch/Köchin: Timo Böckle

Zutaten

- 1,2 kg Kartoffeln, mehligkochend, z. B. Agira
- etwas Salz
- 8 EL Butter
- 2 Zwiebeln, klein
- 200 g Speck, durchwachsen und geräuchert
- 250 g Rosenkohl
- 3 Eigelb (Größe M)
- etwas Muskatnuss
- etwas Pfeffer
- 150 g Räucherkäse oder Appenzeller Käse

Zubereitung

1. **Möglichst am Vortag** Kartoffeln abbrausen und in leicht gesalzenem Wasser ca. 20 Minuten weich kochen.
2. Kartoffeln abgießen, ausdampfen lassen und die Schalen abziehen.
3. Butter in einem kleinen Topf sanft erhitzen, bis sich das Milcheiweiß am Boden absetzt. Geklärte Butter vorsichtig abgießen.
4. Zwiebeln abziehen und fein würfeln. Den Speck in feine Würfel schneiden.
5. Etwa 1 TL geklärte Butter in einer Pfanne erhitzen. Die Speckwürfel darin knusprig braten. Speck abgießen, das Fett dabei auffangen. Speckwürfel auf einem Stück Küchenpapier abtropfen lassen.
6. Zwiebelwürfel im verbliebenen Speckfett in der Pfanne goldbraun braten, etwas abkühlen.
7. Kartoffeln auf einer groben Küchenreibe direkt in eine große Schüssel raspeln.
8. Den Rosenkohl putzen, abbrausen und abtropfen lassen. Dann am Strunk einschneiden und den Kohl in die einzelnen Blättchen zerteilen.
9. Rosenkohlblätter im kochenden Salzwasser ca. 30 Sekunden blanchieren, abgießen, in kaltem Eiswasser abschrecken und abtropfen lassen.
10. Inzwischen Eigelb, Muskat, Salz, Pfeffer, abgekühlten Speck und Zwiebelwürfel zu den Kartoffeln geben und alles vorsichtig mischen.
11. Die geklärte Butter in einer großen, ofenfesten beschichteten Pfanne erhitzen. Die Kartoffelmasse hineingeben und mit einer Palette oder einem Holzkochlöffel zu einem flachen Rösti formen.
12. Rösti bei schwacher bis mittlerer Hitze goldbraun etwa 3-4 Minuten anbraten, vorsichtig wenden und auf der anderen Seite ebenso knusprig rösten.
13. Käse fein reiben. Etwa zwei Drittel vom Käse auf dem gebratenen Rösti verteilen.
14. Rösti im Backofen (Grillfunktion) ca. 5-8 Minuten übergrillen, bis der Käse geschmolzen ist.
15. Kurz vor Ende der Gratinerzeit die Pfanne aus dem Backofen nehmen. Rosenkohlblätter und übrigen Käse auf dem Rösti verteilen und nochmals in den Backofen geben und kurz überbacken.
16. Rösti in Portionen teilen und anrichten. Nach Geschmack mit etwas Wildkräuter- oder Knoblauchbutter servieren.

Tip: Diese Röstivariante eignet sich hervorragend als Beilage zu geschnetzeltem Kalbfleisch oder Geflügel mit Sahnesößle. Hierzu die Mengen im Rezept einfach halbieren, um passende Beilagenportionen zu erhalten.

Wer das Rösti etwas feiner zubereiten möchte, nimmt 4 Eigelbe, statt der Volleier. Das Eiweiß, entweder einfrieren oder zum Klären von klaren Suppen oder zum Backen verwenden. Auch gut geeignet für Omelett oder Rührei, einfach das Eiweiß mit unter die Eimasse mischen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR